

**Zeitschrift:** Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1875)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Armenwesen

**Autor:** Hartmann

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416195>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 07.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Verwaltungsbericht**  
der  
**Direktion des Innern,**  
**Abtheilung Armenwesen,**  
für  
**das Jahr 1875.**

---

Direktor: Herr Regierungsrath Hartmann.

---

**I. Verwaltung der Armenpflege im Allgemeinen.**

Die Direktion hat in Armensachen ohne die auswärtige Armenpflege im Ganzen 2614 Geschäfte behandelt, darunter 4 Sanktionen von Reglementen und Statuten, 15 Beschwerden und 7 Rückerstattungsnachlaßgesuche, von denen 2 abschlägig beschieden wurden.

Von diesen Geschäften wurden 95 zu Handen des Regierungsrathes vorberathen, die übrigen von der Direktion erledigt.

Ueber die Armenverwaltung in ihren einzelnen Zweigen geben die nachfolgenden Tabellen den sichersten Aufschluß.

Das bezüglich Material für das Rechnungswesen der örtlichen Armenpflege langte aus einigen Amtsbezirken etwas verspätet ein; gleichwohl muß anerkannt werden, daß in der Verwaltung und Rechnungslegung gute Ordnung herrscht.

Für die burgerliche Armenpflege im alten Kantonstheile fehlt kein Rapport. Im neuen Kantonstheile war aus den Amtsbezirken Courtelary, Münster, Neuenstadt und Bruntrut für gleiches Jahr das Material vollständig, während für die übrigen Amtsbezirke ungeachtet wiederholter Mahnungen die Rapporte nur unvollständig einlangten. Man wird sich bestreben, dahin zu wirken, daß auch das Rechnungswesen für die burgerliche Armenpflege in Ordnung gebracht wird, weshalb gegen die säumigen Gemeinden in den betreffenden Amtsbezirken Maßnahmen ernster Natur werden ergriffen werden müssen.

In Betreff der Orts-Armenpflege im alten Kanton ist zu bemerken, daß die Pflege der Notharmen im Ganzen weniger zu wünschen übrig läßt, als diejenige für die Dürftigen. Ist bei ersterer allerdings noch hie und da der alte Schlendrian von Kurzsichtigkeit nicht ganz beseitigt, so kann doch für die große Mehrzahl der Gemeinden anerkannt werden, daß bei der Versorgung der Notharmen das Ziel einer gedeihlichen Zukunft der Kinder in's Auge gefaßt wird.

Bei der Armenpflege für die Dürftigen fehlt häufig das rechtzeitige Vorgehen mit Rath und That, um bei beginnender Noth bleibender Unterstützungsbedürftigkeit oder Verkommenheit möglichst vorzubeugen; giebt es doch hie und da noch Spendauschüsse, die ihre armenpflegerische Pflicht nur darin erkennen, Familien, die sie bisher ohne Rath und Hülfe gelassen haben, vor der Festsetzung des Notharmenetats schnell so weit zu unterstützen, daß Glieder derselben auf den Notharmenetat gebracht werden können. Am schwersten versündigen sich wohl die glücklicherweise nur wenigen Gemeinden, welche es planmäßig durch Verabredungen darauf anlegen, armen zumal einsäßlichen Familien die Beibehaltung einer Wohnung in der Gemeinde zur Unmöglichkeit zu machen.

Wo jedoch, wie dieses denn doch in einer großen Anzahl von Gemeinden geschieht, Spendauschuß und Notharmenbe-

Hörde in wohlberechneter Weise im Sinne des Gesetzes rathend und helfend rechtzeitig für die Armen sorgen, da bleibt der Segen nicht aus, den zunächst die Gemeinde selbst zu genießen hat.

Eine Vergleichung des Personaletats und der finanziellen Leistungen der Armenpflege der Dürftigen mit der Notharmenpflege an der Hand der nachfolgenden Tabellen bietet auch hier Anhaltspunkte zu Beurtheilung der Armenpflege der einzelnen Gemeinden.

Wir erwähnen noch folgende Gegenstände, die uns speziell beschäftigt haben.

Der schweizerische Verein für Straf- und Gefängnißwesen hatte die Anbahnung einer interkantonalen Rettungsanstalt für junge Verbrecher und Taugenichtse von 12—18 Jahren auf dem Konkordatswege angeregt, woraufhin das eidgenössische Departement des Innern zur Berathung der Frage auf den 14. September eine Konferenz von Abgeordneten der Kantone einberief, an der 18 ganze und 4 halbe Kantone vertreten waren. Die in der Konferenz in der Sache ausgetauschten Ansichten sind dann vom Departement den Kantonen mitgetheilt worden unter Ernennung einer Kommission von 5 Mitgliedern zu weiterer Förderung der Angelegenheit, worauf der zum Berichtstatter bezeichnete Direktor des bernischen Armenwesens die Herbeischaffung des dazu nöthigen statistischen Materials aus den Kantonen angeordnet hat, nach dessen Vorlage dann in der Sache weiter vorgegangen werden wird.

Die Heil- und Pfliganstalt Waldau für Geistesranke war schon seit Jahren den dringendsten Bedürfnissen nicht zu genügen im Stande, die Erweiterung der Anstalt muß aber mit Rücksicht darauf, daß die finanziellen Kräfte des Staates zu andern Bauten stark in Anspruch genommen sind, noch verschoben werden; die Unterbringung einer keineswegs geringen Zahl Geistesranke ist jedoch unabweislich. Deshalb wurde im August mit der Regierung von Luzern eine Uebereinkunft abgeschlossen zur Mitbenutzung der Irrenanstalt St. Urban. Nach derselben können arme Geistesranke und solche, welche, als die öffentliche Sicherheit gefährdend, durch die Behörden zu Einschließung in eine Anstalt verurtheilt sind, gegen ein Kostgeld von Fr. 1. 75 täglich in die Anstalt St. Urban gebracht werden. Der Staat bezahlt für Pflinglinge, welche der örtlichen Armenpflege des alten Kantonstheils oder den Bürger-

gemeinden des Jura, deren Armengutsertrag ungenügend ist, auffallen,  $\frac{3}{7}$  des genannten Kostgeldes. Den Gemeinden fällt demnach nebst den Kleiderkosten noch  $\frac{4}{7}$  oder Fr. 1. — per Tag auf.

Ob schon dieses Kostgeld dasjenige, welches für Arme in der Waldau bezahlt wird (Fr. 250. — per Jahr, wobei die Waldau keine Kleidervergütung verlangt) bedeutend übersteigt, waren doch Ende Jahres bereits 41 arme Berner von den Gemeinden in St. Urban placirt, ein Beweis, daß die Ueberkunft mit Luzern ein Bedürfniß war. Der Staatsbeitrag an diese Kostgelder wurde aus dem Spendkredite bestritten, was dadurch ermöglicht wurde, daß man die Beiträge des Staates an die Fr. 250. — jährlich betragenden Kostgelder für die Waldau, welche auf Fr. 50. — per Person festgesetzt waren, fallen ließ. Immerhin sind die Gemeinden, welche ihre armen Irren in der Waldau unterbringen können, finanziell noch bedeutend besser gestellt als diejenigen, welche dieselben in St. Urban versorgen, da die Gemeinden in der Waldau nur Fr. 250. — für den Pflingling, in St. Urban dagegen Fr. 365. — und überdies noch die Kleiderkosten zu bezahlen haben, so daß eine Erhöhung des Kostgeldes für die Waldaupflinglinge als gerechtfertigt erscheint.

Der im vorjährigen Berichte erwähnten, durch die Amtsversammlungen von Interlaken, Niderrsimmenthal und Thun in's Leben gerufenen oberländischen Armenverpflegungsanstalt sind nun auch die übrigen oberländischen Bezirke, mit Ausnahme von Obersimmenthal und 2 Gemeinden von Frutigen beigetreten. Die Anstalt ist für die Abtheilung der Frauen auf dem angekauften Schloßgute Uzigen auf 31. Dezember bereits eröffnet worden. Es wird vorgesehen, daß auch die Männerabtheilung noch vor Ende 1876 bezogen werden könne. Die Anstalt wird für 400 Personen eingerichtet. Der Große Rath hat denn auch der Anstalt für 360 Plätze à Fr. 50. — Fr. 18,000. — Einrichtungskosten bewilligt. Je Fr. 60. — Beitrag per wegfallendes Platzrecht in den staatlichen Anstalten nebst je Fr. 20. — für jeden weitem Notharmen-Pflingling wird überdies der Anstalt jährlich ausbezahlt.

Eine ähnliche Anstalt für die seeländischen Bezirke wird in nächster Zeit ebenfalls in's Leben treten.

Da die jährlichen Beiträge an diese beiden Anstalten auf den Kreditposten für die staatlichen Anstalten Bärnu und Hindelbank gesucht werden müssen, so hat für diese der Regierungsrath unterm 3. Dezember 1875 ein neues Reglement erlassen, in welchem das Minimalkostgeld auf Fr. 120. — und für Ueberzählige auf Fr. 180. — erhöht worden ist. Eine neue von der Direktion für die Jahre 1876 bis 1880 geltende Vertheilung der Plätze in den Anstalten Bärnu und Hindelbank ist Folge dieses Reglementes.

Ein wesentlicher Schritt für Realisirung wenigstens eines Theiles der örtlichen Armenpflege im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft ist durch das am 1. November 1875 in Kraft getretene Bundesgesetz vom 22. Juni 1875 geschehen, welches unentgeltliche Krankenpflege armer Schweizer und in Todesfällen unentgeltliche Beerdigung vorschreibt. Da hiedurch den bernischen Gemeinden für ihre Armen in andern Kantonen Gegenrecht gehalten wird, so hat der Regierungsrath mit Kreis Schreiben vom 23. Oktober 1875 die bernischen Gemeinden verpflichtet, die Verpflegungs- und Beerdigungskosten für arme Schweizer anderer Kantone zu bestreiten. Dieses Verfahren wurde auch auf Ausländer aus Staaten, mit denen eine auf dem gleichen Grundsatz fußende Uebereinkunft besteht, ausgedehnt. Wenn diese armen franken Kantonsfremden in dem Inselspital verpflegt werden, so beträgt die Vergütung, wenn sie den hiesigen Gemeinden auffällt, an den Spital per Tag Fr. 1. —, im äußern Krankenhause Fr. 1. 50.

## II. Oertliche Armenpflege im alten Kanton.

### A. Notharmenstat.

Der Stat von 1874 betrug . . . . .	16,615
Gestrichen wurden: Kinder	965
Erwachsene	880
	<hr/> 1845
Neu aufgenommen: Kinder	908
Erwachsene	785
	<hr/> 1693
Verminderung des Stats . . . . .	<hr/> 152
Stand des Stats für 1875 . . . . .	16,463
"    "    "    "    1858 . . . . .	<hr/> 17,025
Verminderung seit dem neuen Armengesetz . . . . .	<hr/> 562

Für 1875 ergab sich Vermehrung in den Amtsbezirken Schwarzenburg 20, Laupen 17, Sestigen 16, Fraubrunnen 7, Büren 5, Nidau 4, Interlaken 2, Oberhasle 1. Dagegen Verminderung in den Amtsbezirken Bern 31, Burgdorf 31, Trachselwald 29, Frutigen 24, Signau 24, Narberg 17, Niedersimmenthal 17, Thun 15, Narwangen 14, Wangen 9, Erlach 6, Saanen 4, Obersimmenthal 3. Weder Vermehrung noch Verminderung hatte einzig der Amtsbezirk Konolfingen.

Die 16,463 Notharmen vertheilen sich:

#### 1. Nach Stand und Alter:

- a. Kinder 7220 oder 44 % der Gesamtzahl,  
 eheliche 4553 " 63 % " Kinderzahl,  
 uneheliche 2667 " 37 % " "

1874 war das Verhältniß gleich.

- b. Erwachsene 9243 oder 56 % der Gesamtzahl,  
 männlich 3739 " 40 % " Erwachsenen,  
 weiblich 5504 " 60 % " "

1874 war das Verhältniß 41 : 59.

Ledig waren 5860 oder 64 0/0,  
verheirathet 1133 „ 12 0/0,  
verwittwet 2250 „ 24 0/0.

1874 war das Verhältniß 62 : 13 : 25.

Das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen blieb  
sich gegenüber 1874 gleich.

## 2. Nach der Heimathörigkeit.

a. Bürger: Kinder . . . . .	4183	
Erwachsene . . . . .	6204	
	<hr/>	10,387

oder 63 0/0 der Notharmenzahl.

b. Einsaßen: Kinder . . . . .	3037	
Erwachsene . . . . .	3039	
	<hr/>	6,076

oder 37 0/0 der Notharmenzahl.

1874 war das Verhältniß 64 : 36.



3. Nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Total.	Kinder.		Erwachsene.	
		Burger.	Einfaßen.	Burger.	Einfaßen.
Narberg . . . . .	570	161	127	197	85
Narwangen . . . . .	1047	400	128	447	72
Bern . . . . .	2293	147	895	340	911
Büren . . . . .	96	13	51	15	17
Burgdorf . . . . .	1306	266	298	401	341
Erlach . . . . .	90	38	10	34	8
Fraubrunnen . . . . .	482	147	114	156	65
Frutigen . . . . .	520	186	40	264	30
Interlaken . . . . .	552	180	50	264	58
Konolfingen . . . . .	1257	215	183	552	307
Laupen . . . . .	388	98	65	137	88
Midau . . . . .	223	76	66	45	36
Oberhasle . . . . .	262	83	13	143	23
Saanen . . . . .	309	98	46	137	28
Schwarzenburg . . . . .	746	264	62	358	62
Seftigen . . . . .	896	262	108	400	126
Signau . . . . .	1372	351	145	684	192
Obersimmenthal . . . . .	413	120	47	194	52
Niedersimmenthal . . . . .	359	88	43	152	76
Thun . . . . .	1154	264	227	406	257
Trachselwald . . . . .	1464	457	195	671	141
Wangen . . . . .	664	269	124	207	64
Total	16463	4183	3037	6204	3039

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Stats der 342 Gemeinden beträgt wie 1874 48 Köpfe. Ueber dieser Durchschnittszahl stehen 99, auf derselben 3 und unter derselben 240 Gemeinden, wovon 14 ohne Notharme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung annähernd 44 Notharme. 13 Amtsbezirke stehen unter und 9 über dem Durchschnitt. Die Zahl der notharmen Kinder hat sich um 57, diejenige der Erwachsenen um 95 vermindert.

Nach den Amtsbezirken kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme:

Amtsbezirke.	1875	1874	1873	1872	1868	1864	1860	1858
Erlach . . . . .	17	18	17	18	15	14	10	7
Nidau . . . . .	21	21	20	21	16	11	7	9
Büren . . . . .	23	22	20	20	18	19	3	4
Interlaken . . . . .	27	27	27	28	33	33	25	27
Oberhasle . . . . .	35	35	36	36	43	44	37	44
Niedersimmenthal	36	38	40	41	41	42	44	47
Arberg . . . . .	37	38	39	38	37	35	33	35
Fraubrunnen . . . . .	37	37	38	38	39	38	37	40
Wangen . . . . .	37	38	37	37	37	35	28	31
Thun . . . . .	40	41	40	41	44	41	41	46
Arwangen . . . . .	41	41	42	42	41	40	39	47
Bern . . . . .	41	41	41	40	38	35	32	27
Laupen . . . . .	42	44	43	43	43	39	34	37
Sestigen . . . . .	45	44	44	44	43	43	43	45
Konolfingen . . . . .	49	49	49	50	53	53	56	54
Burgdorf . . . . .	50	50	50	49	53	51	56	47
Frutigen . . . . .	50	51	52	50	56	52	53	61
Obersimmenthal . . . . .	52	52	53	53	56	57	61	66
Signau . . . . .	58	59	59	60	66	73	80	89
Saanen . . . . .	61	61	64	67	73	71	69	84
Trachselwald . . . . .	62	63	64	66	75	86	95	99
Schwarzenburg . . . . .	66	64	64	62	64	65	76	88
	44	44	44	44	46	46	46	48

Die Aufnahme des Etats erfolgte vom 1. Oktober bis 1. November 1874. Der Gesamtetat wurde vom Regierungsrath am 15. Dezember 1874 genehmigt.

Die Amtsversammlung von Bern macht aufmerksam, daß der Termin zu Streichung der Kinder vom Notharmenetat und allfälliger Versezung zu den Erwachsenen nicht mehr die Admision sein könne, sondern das Ende der Schulpflichtigkeit, also das Ende des Kalenderjahres sei, in welchem diese aufhört.

Die Amtsversammlung von Trachselwald dann betont die Wichtigkeit der Anwesenheit der Lehrer bei der Etatsaufnahme, um über Verhalten und Schulfleiß der notharmen Kinder Auskunft zu geben.

### B. Verpflegung der Notharmen.

Die Verpflegung der Notharmen stellt sich in den einzelnen Amtsbezirken folgendermaßen:

#### 1. Kinder.

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Höfen zugetheilt.	Verkostgeldet.	Bei den Eltern.	Im Armenhaus.	Summa.	Von den Hof- kindern waren in Unter- verpflegung.				Von den schulpflichtigen Kindern fortwährend in gleicher Familie.
							mit Bewillig.		ohne Bew.		
							Verkostgeldet.	Bei den Eltern.	Verkostgeldet.	Bei den Eltern.	
Narberg . . . .	14	147	121	6	—	288	33	2	—	—	64
Narwangen . . . .	22	123	359	24	—	528	30	1	—	—	86
Bern . . . . .	64	238	527	213	—	1042	32	3	4	1	17
Büren . . . . .	—	18	46	—	—	64	12	6	—	—	31
Burgdorf . . . .	11	260	251	42	—	564	44	11	9	1	87
Erlach . . . . .	11	—	31	6	—	48	—	—	—	—	12
Fraubrunnen . . .	10	182	63	6	—	261	71	3	6	—	50
Frutigen . . . .	8	18	188	10	—	226	6	—	—	—	32
Interlaken . . . .	6	53	121	50	2	230	35	2	—	—	81
Konolfingen . . .	33	150	194	21	—	398	12	4	—	—	74
Laupen . . . . .	3	47	98	15	—	163	10	1	—	—	24
Midau . . . . .	8	14	108	12	—	142	1	—	—	—	13
Oberhasle . . . .	4	67	15	10	—	96	17	3	2	1	19
Saanen . . . . .	4	100	16	24	—	144	29	22	1	2	14
Schwarzenburg . .	8	172	138	7	1	326	14	9	1	1	57
Sestigen . . . . .	12	116	213	29	—	370	17	4	1	—	67
Signau . . . . .	18	346	106	22	4	496	85	5	1	1	90
D.-Simmenthal . .	3	122	21	21	—	167	34	2	—	—	30
N.-Simmenthal . .	4	94	24	9	—	131	23	14	3	—	27
Thun . . . . .	12	88	342	49	—	491	31	—	—	—	186
Trachselwald . . .	46	401	168	36	1	652	50	11	1	—	141
Wangen . . . . .	17	93	245	38	—	393	29	7	—	—	121
Summa	318	2849	3395	650	8	7220	615	110	29	7	1223

Da von den 2849 Höfen zugetheilten Kindern 644 in Unterverpflegung verkostgeldet wurden und 117 zu den Eltern zurückkamen, so ist das wirkliche Verhältniß der Verpflegung der Kinder folgendes:

In Anstalten . . . . .	318
Auf Höfen . . . . .	2088
Verkostgeldet in fremden Familien .	4039
Bei den Eltern geblieben . . . . .	767
Im Armenhaus . . . . .	8
	<hr/>
	7220

Im Vergleich mit frühern Jahren ergeben sich für diese Verpflegungsarten folgende Verhältnisse:

	1875	1874	1873	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten %	4,4	5,3	4,4	4	4	4	3	2
Auf Höfen „	28,9	23,3	28,4	29	30	31	44	42
Verkostgeldet „	56	59,3	55,9	55	58	48	37	41
Bei d. Eltern „	10,6	11,9	11,1	12	13	16	16	15
Im Armen- hause „	0,1	0,2	0,2	—	—	1	—	—

Die Ursache des Zurückgehens der Zahl der in Anstalten versorgten Kinder gegenüber derjenigen des Vorjahres dürfte in den bei einigen Anstalten eingetretenen Kostgelderhöhungen zu suchen sein.

Wenn der Staat dem Wunsche der Amtsversammlung von Bern nachkommen würde, die Kostgelder für Kinder in den Rettungsanstalten zu übernehmen, so hätte dieses für ihn eine jährliche Mehrausgabe von über Fr. 20,000 zur Folge, während seine Baarzuschüsse für diese Anstalten, ohne die großen zeitweisen Baukosten, jährlich schon Fr. 50,000 übersteigen.

Erfreulich ist die Thatsache, daß die Zahl der auf Höfen verpflegten Kinder gegenüber dem Vorjahre sich vermehrt hat. Wenn die Amtsversammlung von Ober- und Niderrindli als Schatten- seite der Hofverpflegung die häufige Unterverpflegung der Kinder und den damit verbundenen Pflegerwechsel bekämpft, so sind wir damit einverstanden und erwarten von den Noth- armenbehörden und Inspektoren entsprechendes Vorgehen zu Beseitigung dieses Uebels.

Dem Wunsche der gleichen Versammlung für umfassende Ueberwachung der Kinderversorgung haben wir durch Anordnung außerordentlicher Inspektionen bereits Rechnung getragen.

Wenn die verkostgeldeten Kinder die größte Zahl dieser Notharmen-Klasse bilden, so ist nicht zu übersehen, daß diese Zahl viele kleine noch nicht schulpflichtige Kinder in sich faßt, die noch nicht auf Höfen vertheilt werden können, und daß die Hofverpflegung in Städten und in industriellen Ortschaften nicht wohl angewendet werden kann. Eine Anzahl solcher Gemeinden zieht die freie Verkostgeldung vor und beschafft die größern Geldmittel entweder aus der Gemeindefasse oder durch besondere Beiträge der Pflchtigen. Sobald eine sorgfältige Auswahl der Pfleger und Belassung der Kinder für die ganze Zeit der Schulpflicht in der gleichen Familie erfolgt, so hat diese Versorgungsweise viel für sich.

Die Amtsversammlung von Erlach hat zu diesem Zwecke ein Formular eines Verpflegungsvertrages aufgestellt, welches aller Berücksichtigung werth ist, jedoch nicht auf alle Verhältnisse unseres Kantons paßt.

Ein gutes Zeichen ist die stetige Verminderung der Zahl der bei den armen Eltern verpflegten Kinder.

Mit vollem Recht spricht sich die Amtsversammlung von Niderrsimmenthal gegen die Verkostgeldung notharmer Kinder bei den Eltern aus, bemerkend, Eltern, die ihre Kinder nicht ohne Unterstützung erhalten und erziehen können, können es auch mit finanzieller Nachhülfe nicht gehörig, indem neben ökonomischem Mangel in der Regel auch moralischer zu Grunde liegt. Die Amtsversammlung spricht daher dem Armeninspektor den Wunsch aus, dieser Angelegenheit seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir sind damit einverstanden, um so mehr, als das Armengesetz die gerügte Verpflegungsart gar nicht kennt. In dieser Beziehung hat die Amtsversammlung von Saanen dem Armeninspektor ihre Anerkennung ausgesprochen für sein durch die Polizei unterstütztes Vorgehen gegen renitente Eltern.

Die wenigen in Armenhäusern versorgten Kinder sind ganz junge.

Ueber den Schulleiß der notharmen Kinder lauten die Berichte mit wenigen Ausnahmen befriedigend.

Bettel notharmer Kinder ist ziemlich ausnahmelos verschwunden, nicht überall aber solcher von Kindern, die nicht auf dem Notharmenetat stehen.

Im großen Ganzen darf die Erziehung der notharmen Kinder eine befriedigende, in vielen Gemeinden eine recht erfreuliche genannt werden. Wo Mängel sich zeigen, werden solche gegenüber den Gemeinden gerügt werden.

Die Amtsversammlungen von Narberg, Frutigen, Ober-  
simmenthal und Trachselwald beschäftigten sich mit Berichten über die Versorgung der notharmen Kinder nach ihrer Entlassung vom Etat. Die Armeninspektoren haben bei der diesjährigen Inspektion hierüber in den Gemeinden Nachforschung gehalten; das Ergebnis wird jeder Amtsversammlung durch die Direktion mitgetheilt werden.

2. Erwachsene.

Ihre Verpflegung gestaltet sich nach den Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Verpflogelbet.	In Selbstpflege.	In Armenhaus.	Auf Höfen.	Im Umgang.	Total.
Narberg . . . .	26	149	107	—	—	—	282
Narwangen . . .	51	386	76	—	6	—	519
Bern . . . . .	126	576	546	2	1	—	1251
Büren . . . . .	4	18	10	—	—	—	32
Burgdorf . . . .	65	434	211	—	32	—	742
Erlach . . . . .	15	18	9	—	—	—	42
Fraubrunnen . .	27	123	66	3	2	—	221
Frutigen . . . .	19	133	87	55	—	—	294
Interlaken . . .	34	152	131	5	—	—	322
Konolfingen . . .	78	421	316	6	38	—	859
Laupen . . . . .	19	122	68	—	16	—	225
Nidau . . . . .	15	43	23	—	—	—	81
Oberhasle . . . .	13	90	62	—	1	—	166
Saanen . . . . .	13	50	82	20	—	—	165
Schwarzenburg .	34	293	51	20	22	—	420
Seftigen . . . .	41	278	180	—	27	—	526
Signau . . . . .	70	505	149	89	63	—	876
D.-Simmenthal .	16	79	120	24	7	—	246
N.-Simmenthal .	20	108	100	—	—	—	228
Thun . . . . .	45	453	165	—	—	—	663
Trachselwald . .	54	443	186	79	50	—	812
Wangen . . . . .	34	153	63	—	21	—	271
Summa	819	5027	2808	303	286	—	9243



Mit frühern Jahren verglichen, ergeben sich folgende Verhältnisse:

	1875	1874	1873	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	8,8	9,3	8,4	8,3	8	5	5	5
Verkostgeldet „	54,4	53,5	54,1	54,2	52	52	57	56
In Selbst-								
pflege „	30,4	31,2	31,3	31,1	33	32	32	30
Im Armen-								
haus „	3,3	2,7	2,8	2,5	3	3	4	5
Auf Höfen „	3,1	3,3	3,4	3,2	3	5	—	—
Im Umgang „	0	0	0	0,7	1	3	2	4

Die Verpflegung der Erwachsenen kann im Allgemeinen als eine befriedigende erklärt werden. Es läßt sich ein Fortschritt hierin nicht verkennen. Vorab ist der verpönte Umgang verschwunden. Ferner ist für anstaltliche Versorgung der beschwerlichsten Notharmen ein erfreulicher Eifer in zwei Landestheilen, Oberland und Seeland, erwacht, von dem nur zu wünschen ist, daß er auch auf andere Landestheile, namentlich auf das Emmenthal und Mittelland übergehen möchte, damit die Gemeindearmenhäuser alten Schlages verschwinden.

Dem Wunsche der Amtsversammlung von Seftigen auf Erweiterung der staatlichen Verpflegungsanstalten wird dadurch entsprochen, daß den Gemeinden nach Eröffnung der Bezirksverpflegungsanstalten gegen erhöhtes Kostgeld mehr Platzrechte in den Staatsanstalten eingeräumt werden. Saanen, welches Beibehaltung der Platzrechte in den Staatsanstalten auch nach Anschluß an die oberländische Anstalt wünscht, kann dieses nur gegen Zahlung des erhöhten Kostgeldes gestattet werden. Dem Wunsche der Amtsversammlung von Narberg, die Platzrechte in Bärau und Hindelbank nicht nur nach der Zahl der erwachsenen Notharmen, sondern auch mit Rücksicht auf die Volkszahl und die Steuerkraft der Gemeinden zu vertheilen, konnten wir derzeit um so weniger entsprechen, als jene Grundlage seit Bestehen der Anstalten zur Anwendung gekommen ist, ohne bis jetzt Reklamationen zu veranlassen.

Wenn das Verhältniß zwischen Verkostgeldeten und Selbstverpflegten seit einer Reihe von Jahren sich annähernd gleich geblieben ist, so liegt dieses in der Natur der Sache. Einzeln stehende Notharme, zumal weiblichen Geschlechts, begnügen sich

lieber mit der nothdürftigsten Unterstützung, als ihre Selbstständigkeit einer bessern Versorgung zum Opfer zu bringen. In der zwangsweisen Zuthellung von erwachsenen Notharmen auf Höfe gegen zum Voraus bestimmte Tage suchen mehrere Gemeinden die Notharmenkasse zu erleichtern. Dabei muß jedoch nicht aus dem Auge gelassen werden, daß die Hofverpflegung der Kinder nicht durch Hofverpflegung noch ziemlich arbeitsfähiger Erwachsener gefährdet werde.

Die Amtsversammlung von Fraubrunnen wünscht, daß der Regierungsrath dafür Sorge, daß keinen Notharmen durch Bestimmungen im Bürgernutzungsreglement der Bürgernutzen entzogen werde. Bei der Sanktion von bezüglichen Reglementen wird diesem Wunsche vom Regierungsrath jederzeit entsprochen. Sollten noch Reglemente gegen diesen Grundsatz verstoßen, so ist deren Revision zu verlangen.

### C. Hilfsmittel der Notharmenpflege.

Nachfolgende Tabellen ertheilen Auskunft über die Hilfsmittel der Gemeinden für die Versorgung der Notharmen und über den Bedarf für diese Notharmenversorgung und den Staatszuschuß. Damit stehen in Verbindung die Tabellen über die Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter und über den Armengüter-Vermögensbestand, Alles nach Amtsbezirken.

Gülfsmittel der Gemeinden.

Gemeindefirke.	Milch- erfattungen.	Besondere Beiträge.	Bürgerguts- Beiträge.	Ummenguts- Ertrag.	Total.
	Str. Rhp.	Str. Rhp.	Str. Rhp.	Str. Rhp.	Str. Rhp.
Marberg . . . . .	25	313	1124	9858	11321
Marmanngen . . . . .	650	1187	6919	20857	29615
Mern . . . . .	1888	1608	2778	19318	25593
Müren . . . . .	—	213	673	1865	2752
Murgdorf . . . . .	2424	1661	683	16640	21410
Orlach . . . . .	233	80	636	10375	11325
Orlach . . . . .	95	—	796	12002	13529
Orlach . . . . .	—	634	742	6598	7526
Orlach . . . . .	—	185	—	—	—
Orlach . . . . .	—	242	1525	12733	14500
Orlach . . . . .	—	545	195	27277	28316
Orlach . . . . .	298	—	713	7095	8202
Orlach . . . . .	—	394	1999	6078	8297
Orlach . . . . .	—	218	1027	2596	3881
Orlach . . . . .	120	137	35	11859	12026
Orlach . . . . .	55	76	—	6737	9132
Orlach . . . . .	52	549	1795	18939	23033
Orlach . . . . .	631	303	3159	31779	33433
Orlach . . . . .	626	987	40	8935	9683
Orlach . . . . .	499	121	126	11095	12585
Orlach . . . . .	32	71	4449	23047	29690
Orlach . . . . .	1719	474	545	16253	17932
Orlach . . . . .	695	458	3235	14343	18962
Orlach . . . . .	109	1274	—	—	—
Total	10158	11738	34586	296268	352751
	18	64	55	41	78

Amtsbezirke.	Bedarf der Gemeinden.										Staats- Zufuß.	
	Ordentliche Durchschnitts- kostgelder für		2 % Verwaltungs- kosten.		Nachschuß für frühere Jahre.		Total.		Nr.	Rp.	Nr.	Rp.
	Kinder.	Erwachsene.	Nr.	Rp.	Nr.	Rp.	Nr.	Rp.				
Marberg . . . . .	Nr. 11520	Rp. —	Nr. 14100	Rp. —	Nr. 512	Rp. 40	Nr. —	Rp. —	Nr. 26132	Rp. 40	Nr. 15292	Rp. 61
Marwangen . . . . .	21120	—	25950	—	941	40	—	—	48011	40	20577	52
Bern . . . . .	41680	—	62550	—	2084	60	—	—	106314	60	81752	37
Büren . . . . .	2560	—	1600	—	83	20	—	—	4243	20	2453	15
Burgdorf . . . . .	22560	—	37100	—	1193	20	—	—	60853	20	40107	38
Erlach . . . . .	1920	—	2100	—	80	40	—	—	4100	40	486	65
Fraubrunnen . . . . .	10440	—	11050	—	429	80	—	—	21919	80	9572	55
Frutigen . . . . .	9040	—	14700	—	474	80	68	68	24552	48	17066	08
Unterlaken . . . . .	9200	—	16100	—	506	—	—	—	25806	—	12058	53
Konolfingen . . . . .	15920	—	42950	—	1177	40	—	337	60047	40	31903	18
Laupen . . . . .	6520	—	11250	—	355	40	—	—	18125	40	10650	89
Nidau . . . . .	5680	—	4050	—	194	60	—	—	9924	60	3633	96
Oberhasle . . . . .	3840	—	8300	—	242	80	—	—	12382	80	8501	68
Saanen . . . . .	5760	—	8250	—	280	20	—	—	14290	20	3900	72
Schwarzenburg . . . . .	13040	—	21000	—	680	80	—	—	34720	80	25588	77
Sestigen . . . . .	14800	—	26300	—	822	—	—	—	41922	—	20565	08
Signau . . . . .	19840	—	43800	—	1272	80	—	—	64912	80	31478	82
Oberfinimenthal . . . . .	6680	—	12300	—	379	60	—	—	19359	60	9676	50
Niederfinimenthal . . . . .	5240	—	11400	—	332	80	—	—	16972	80	5026	87
Thun . . . . .	19640	—	33150	—	1055	80	—	—	53845	80	25145	82
Trachselwald . . . . .	26080	—	40600	—	1333	60	—	—	68013	60	50081	16
Wangen . . . . .	15720	—	13550	—	585	40	—	—	29855	40	12460	74
<b>Total</b>	<b>288800</b>	<b>—</b>	<b>462150</b>	<b>—</b>	<b>15019</b>	<b>—</b>	<b>337</b>	<b>68</b>	<b>766306</b>	<b>68</b>	<b>437981</b>	<b>03</b>

Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter im Jahr 1874.

Gemeindefürer.	Einnahmen.					Ausgaben.					Rückb.= Saldo.	Rückb.= Saldo.
	Refkang.	Zunachs	Kapital= Ver= änderungen	Steuern.	S o t a l.	Refkang.	Kapital= Ver= änderungen	S o t a l.				
Marberg . . .	Str. 1563 04	Rr. 2129 80	Str. 19193 02	Rr. —	Str. 22485 86	Rr. —	Str. 21015 86	Rr. 21015 86	Str. 1870 —	Rr. —	Str. —	Rr. 9 03
Marwangen . . .	8084 11	1636 —	15750 17	2526 66	27996 94	161 84	24360 10	24521 94	3484 03	—	472 32	—
Ben . . .	6947 09	2565 —	24996 25	1287 88	35796 22	211 20	30096 41	30307 61	5960 93	—	—	—
Blüren . . .	172 15	435 —	794 06	—	1401 21	1351 52	1119 07	2470 59	159 —	—	1228 58	—
Burgdorf . . .	2256 10	2605 45	16926 31	—	21787 86	6 05	18849 11	18855 16	2935 70	—	3 —	—
Grösch . . .	1361 57	674 75	25315 —	—	27351 32	1748 54	26339 69	28088 23	1003 61	—	1740 52	—
Grubrunnen . . .	1204 18	1398 —	8017 20	5146 54	15765 92	495 48	13181 83	13677 31	2348 62	—	260 01	—
Grutigen . . .	7537 58	1223 —	6344 18	2080 99	17185 75	—	10741 82	10741 82	6443 93	—	—	—
Grutlafen . . .	8914 74	1020 —	2679 18	538 41	13152 33	180 —	4805 50	4985 50	8346 83	—	180 —	—
Ronolfingen . . .	9937 43	2470 —	27711 45	6537 13	46656 01	453 62	37143 97	37597 59	9168 20	—	109 78	—
Ruppen . . .	1553 66	1750 —	6249 12	537 90	10090 68	—	8867 19	8867 19	1223 49	—	—	—
Rüben . . .	1510 97	845 —	5219 39	—	7575 36	4 40	6078 58	6082 98	1582 69	—	90 31	—
Überhasle . . .	1949 09	365 —	400 72	435 90	3150 71	46 72	2498 38	2545 10	755 88	—	150 27	—
Öaenen . . .	3596 34	525 —	3885 07	—	8006 41	3088 78	8346 05	11434 83	1065 82	—	4494 24	—
Öchmargenburg . . .	2498 65	753 —	4556 —	1298 49	9106 14	1186 54	8099 89	9286 43	806 09	—	986 38	—
Öeffigen . . .	11099 76	1053 26	18169 29	284 75	30607 06	181 70	20405 86	20587 56	10019 50	—	—	—
Öignau . . .	2261 88	2959 60	31727 80	2177 59	39126 87	116 25	35408 98	35525 23	3616 62	—	14 98	—
Ö.-Öimmenthal . . .	3057 81	390 —	9286 09	—	12733 90	—	9951 21	9951 21	2782 69	—	—	—
Ö.-Öimmenthal . . .	5795 12	535 70	8485 61	1750 76	16567 19	1960 41	12636 91	14597 32	2249 85	—	279 98	—
Öhur . . .	13198 84	2586 50	15229 58	3287 70	34302 62	676 90	24686 74	25363 64	9495 89	—	556 91	—
Öradfeldwald . . .	2774 75	2260 60	47860 32	2695 65	55591 32	—	51358 76	51358 76	4232 56	—	—	—
Ösangen . . .	4008 83	1550 —	20700 86	2404 52	28664 21	314 10	25287 87	25601 97	3502 97	—	440 73	—
<b>Total</b>	<b>101283 69</b>	<b>31730 66</b>	<b>319496 67</b>	<b>32990 87</b>	<b>485501 89</b>	<b>12184 05</b>	<b>401279 78</b>	<b>413463 83</b>	<b>83054 90</b>	<b>11016 84</b>		



Die Hilfsmittel der Gemeinden zur Notharmenpflege haben sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 2553. 23 vermindert. Diese Verminderung, welche mit der Verminderung der Zahl der Notharmen parallel geht, fällt vorzüglich auf die Rubrik Rückerstattungen und dann in geringerem Maße auf Verwandten- und Bürgergutsbeiträge. Der Zinsertrag der Armeugüter hat sich dagegen um Fr. 2956. 41 vermehrt.

Das Durchschnittskostgeld wurde vom Regierungsrath wie seit einer Reihe von Jahren für die Abrechnung mit den Gemeinden auf Fr. 40 für ein Kind und Fr. 50 für eine erwachsene Person bestimmt. Auf dieser Grundlage ergab sich gegenüber dem Vorjahre ein Minderbedarf der Gemeinden von Fr. 6624. 92, ebenso war der Staatszuschuß um Fr. 5458. 03 niedriger als im frühern Jahre. Dieser Kreditüberschuß wurde für die auswärtige Notharmenpflege und die oberländische Verpflegungsanstalt verwendet.

Die Mehrzahl der Gemeinden kann die Ausgaben für die Notharmenpflege innerhalb den Grenzen des Durchschnittskostgeldes nicht bestreiten. Es ist daher begreiflich, daß die Amtsversammlung von Interlaken einer Erhöhung des Durchschnittskostgeldes ruft; es wird sich später zeigen, ob dieselbe möglich ist, nachdem die Hauptquellen zu Vermehrung des Armenguts, die Heirathsgelder, versiegt sind und bis jetzt noch keine Mittel gefunden wurden, dieselben zu ersetzen.

59 Gemeinden, wovon 12 ohne Notharme, bezogen keinen Staatszuschuß. Von diesen 59 Gemeinden fallen auf die Amtsbezirke Narberg 3, Narwangen 5, Büren 4, Burgdorf 1, Erlach 12, Fraubrunnen 3, Interlaken 4, Laupen 2, Midau 6, Saanen 1, Seftigen 5, Nidersimmenthal 3, Thun 4, Wangen 6.

Der gesetzliche Armengutsbestand betrug auf 1. Januar 1875:

bürgerlicher Theil	Fr. 4,099,062. 96	
örtlicher	„ 3,353,501. 76	
		Fr. 7,452,564. 72
Der wirkliche Bestand dagegen . . . . .		„ 7,225,279. 37
so daß als Defizit noch durch Steuerbezug zu decken ist . . . . .	Fr. 227,285. 35	
Auf 1. Januar 1874 betrug dasselbe . . . . .	„ 250,163. 75	
es hat sich demnach vermindert um . . . . .	Fr. 22,878. 40	

Ungeachtet des Wegfalls der Heirathsgelder für einen Theil des Jahres 1874 hat sich der gesetzliche Bestand des Gesamtarmenguts noch um Fr. 36,471. 82 vermehrt, wozu Vergabungen mitwirkten.

An Reservefond verzeigen die Notharmenverwaltungen Fr. 100,246. 10 oder Fr. 2755. 71 weniger als im Vorjahre.

Weil das Formular für Notharmenrechnungen Anlaß bot zu unrichtiger Darstellung der Unterstützungssummen, hat sich die Direktion veranlaßt gefunden, den Gemeinden durch ein Kreisschreiben die geeigneten Weisungen zur Beseitigung dieser Uebelstände zu ertheilen.

#### D. Armeninspektorate.

Infolge Demission wurden 2 und durch Todesfall 1 Stellen von Armeninspektoren erledigt und neu besetzt.

Die Amtsversammlung von Sestigen hat an die Armenbehörden ein Zirkular erlassen, in welchem sie ersucht werden:

1. Auf die Verpflegung der notharmen Kinder und Erwachsenen stetsfort ein wachsames Auge zu haben und von Zeit zu Zeit selbst zu inspizieren.
2. In den Spenden an Bedürftige nicht allzu sparsam zu sein, da gerade sie die spätern Notharmen abgeben, und zudem sei ihnen die Verabfolgung von Naturalien besonders zu empfehlen.

Die Amtsversammlung wünscht jedoch, daß um die eingetretenen Uebelstände zu verhindern, von Zeit zu Zeit außerordentliche Inspektionen angeordnet werden. Ein ähnliches Begehren stellt die Amtsversammlung von Obersimmenthal. Die Direktion wird diesen Begehren, soweit die Kreditverhältnisse es erlauben, zu entsprechen suchen.

Den Armeninspektoren gebührt für die treue Erfüllung ihrer oft schwierigen Obliegenheiten die volle Anerkennung.



### III. Auswärtige Notharmenpflege des alten Kantons.

Die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges betragen 2883 ohne die Quartalsendungen der fixen Unterstützungen, ohne die Anfragen an die Gemeinden über die Unterstützungsgesuche neu Angemeldeter und ohne die Verzeichnisse an die Gemeinden über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Steuern.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1217 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, welche sich nach ihrer Heimathörigkeit und nach der Unterstützungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen.

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützung.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg . . . .	31	1,357.	50	43.	78
Narwangen . . .	70	3,164.	90	45.	21
Bern . . . . .	46	2,363.	38	51.	38
Büren . . . . .	6	365.	—	60.	83
Burgdorf . . . .	29	1,806.	10	62.	28
Erlach . . . . .	31	2,013.	15	64.	94
Fraubrunnen . .	21	814.	45	38.	78
Frutigen . . . .	60	3,559.	—	59.	32
Interlaken . . .	36	2,493.	40	69.	26
Konolfingen . . .	92	5,352.	95	58.	18
Laupen . . . . .	38	1,953.	60	51.	41
Midau . . . . .	14	787.	20	56.	23
Oberhasle . . . .	22	1,035.	—	47.	05
Saanen . . . . .	92	3,717.	20	40.	40
Schwarzenburg .	73	3,354.	05	45.	95
Seftigen . . . .	53	2,278.	—	42.	98
Signau . . . . .	208	11,050.	65	53.	15
Obersimmenthal .	40	2,124.	65	53.	11
Niedersimmenthal.	29	2,055.	95	70.	89
Thun . . . . .	83	4,098.	10	49.	37
Trachselwald . .	112	5,603.	90	50.	03
Wangen . . . . .	31	1,482.	50	47.	82
	1217	62,830.	63	51.	62

Die Zahl der Unterstützten war 1858 897, 1860 859, 1864 1007, 1866 1062, 1868 1190, 1869 1128, 1870 1109, 1871 1159, 1872 1188, 1873 1217, 1874 1239.

Von der Gesamtsumme der Fr. 62,830. 63 wurden verwendet:

- 1) Für fixe Zusicherungen an 962 Notharme Fr. 49,386. 75
- 2) „ Extraunterstützungen an 255 Kranke und Arme . . . . . „ 13,443. 88

Summa Fr. 62,830. 63

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen:

	Berner Bevölkerung.	Unterstützte.	Auf 1000 Seelen.		Unterstützung.		Durchschnitt.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Aargau . . . . .	3,207	29	9	1,578.	65	54.	44	
Appenzell A.=R. . . . .	124	3	24	314.	20	104.	73	
Baselland . . . . .	2,341	16	7	971.	55	60.	72	
Baselstadt . . . . .	1,824	20	11	1,007.	60	50.	38	
Bern, Jura . . . . .	21,405	250	12	15,059.	23	60.	24	
Freiburg . . . . .	7,805	101	13	4,642.	80	45.	96	
St. Gallen . . . . .	1,305	11	8	672.	50	61.	14	
Genf . . . . .	3,375	32	10	1,378.	50	43.	08	
Graubünden . . . . .	109	3	28	237.	70	79.	23	
Luzern . . . . .	1,732	12	7	509.	60	42.	47	
Neuenburg . . . . .	23,974	276	11	13,159.	55	47.	68	
Schaffhausen . . . . .	156	5	32	215.	—	43.	—	
Solothurn . . . . .	5,768	43	8	1,970.	—	45.	81	
Thurgau . . . . .	1,241	8	6	666.	95	83.	37	
Vaudt . . . . .	17,596	383	22	19,157.	30	50.	02	
Valais . . . . .	513	9	18	443.	80	49.	31	
Zürich . . . . .	1,714	16	9	745.	70	46.	60	
	95,557	1217	13	62,830.	63	51.	62	

Die Anschauungsweise der Gemeinden über die Besorgung der auswärtigen Notharmenpflege ist so verschiedenartig, daß es der Armendirektion nicht möglich sein kann, allen Anforderungen gerecht zu werden.

Niedersimmenthal spricht sich in folgender Weise aus: Die Thätigkeit der Notharmenbehörde erstreckt sich nur auf den

Bereich der Gemeinde, der Staat aber unterstützt nur die auswärtigen Notharmen, nicht auch die Dürftigen, die dann verarmen und zurück transportirt werden müssen. Es sollte da eine Ergänzung der betreffenden Bestimmungen stattfinden, da auch die neue Bundesverfassung nur ungenügende Abhülfe schafft.

Die Amtsversammlung von Saanen erklärt sich sehr einverstanden mit dem Vorgehen seitens der Armendirektion, sich durch eigene Anschauung ein Urtheil zu bilden über den Stand und die Verhältnisse der auswärtigen Armen, wodurch allein eine gleichmäßige und billige Unterstützung zu Stande kommt.

Die Amtsversammlung von Schwarzenburg macht aufmerksam auf die Schwierigkeiten und Uebelstände der auswärtigen Notharmenpflege, auf die oft vorkommende mangelhafte Kenntniß der Verhältnisse auswärtiger Dürftiger, so daß zuweilen Dürftigere übergangen werden, während die Unterstützungen Andern zukommen. Gestützt auf die Umstände und auf die durch die neue Bundesverfassung veränderten Niederlassungsverhältnisse wurde beschlossen, es sei der Armendirektion der Wunsch auszusprechen:

1. Daß sie in der Regel nicht auf Unterstützung antragen möge ohne vorherigen Bericht der betreffenden Wohnsitzgemeinde.
2. Daß sie eine strengere und genauere Scheidung durchführen möchte zwischen Notharmen und Dürftigen. Dieß letztere wird gewünscht in Anbetracht des Umstandes, daß gerade die zahlreichen kleinen Beiträge an Dürftige zu besonders großen und lästigen Summen anwachsen.

Die Armendirektion hält bei neu einlangenden Unterstützungsbegehren stets Anfrage bei der Heimatgemeinde und sucht ihren Wünschen nachzukommen. Eine strenge Ausscheidung zwischen Notharmen und Dürftigen ist schwierig, weil man auf die Berichte der Korrespondenten gehen muß, die nicht alle den gleichen Maßstab in ihrem Urtheile anwenden. Inspektionen können auch nicht überall jährlich vorgenommen werden, weil mit zu großen Kosten verbunden.

In den Monaten Mai und August nahm unser Sekretär während zusammen 29 Tagen in den Kantonen Aargau, Appenzell, Baselland, St. Gallen, Solothurn, Thurgau und Zürich eine Inspektion der von uns unterstützten Familien

vor. Dieselbe umfaßte beiläufig 90 Familien, über welche je einzeln ein umständlicher Bericht zu den Akten gegeben wurde. Die Inspektion hatte nicht wenige Aenderungen theils im Maße und theils auch in einigen Fällen in der Art der Hülfe zur Folge. Die Gesamtkosten der Inspektion betragen Fr. 292. 10 Da diese Inspektionen, mit aller Umsicht und armenpflegerischem Sinne vorgenommen, sich als sehr zweckmäßig erweisen, so wird die Direktion fernerhin solche vornehmen lassen.

Die Amtsversammlung von Fraubrunnen führt Klage gegen die Direktion mit folgenden Worten: Es wird aufmerksam gemacht auf ein gewisses Streben der Armendirektion, die auswärtigen Notharmen wieder in die Gemeinde zurückzubringen, was mit Beispielen belegt wird. Man findet, für diese sei der auswärtige Notharmenetat da. Eine Gemeinde mit örtlicher Armenpflege könne in Folge dessen dahin kommen, daß sie alle ihre auswärtigen Bürger und Nichtbürger zu unterstützen habe. Die Versammlung möchte daher den Wunsch aussprechen, daß die erwähnte Tendenz der Armendirektion nicht weiter verfolgt werde. Die Versammlung schließt sich in ihrer Mehrheit diesem Wunsche an. Von einem Armeninspektor wird aber auf die Thatsache hingewiesen, daß der Etat der notharmen Auswärtigen nicht im Abnehmen, sondern im Steigen begriffen sei.

Die Direktion hat verlangt, daß die citirten Fälle näher bezeichnet werden und es hat sich dann aus der Untersuchung ergeben, daß der Sachverhalt ganz anders aufgefaßt worden war, als es sich in Wirklichkeit verhielt, so daß wir der Amtsversammlung eine einläßliche Entgegnung zukommen zu lassen im Falle waren. Wir benutzen diesen Anlaß, wiederholt den Gemeinden die Zusicherung abzugeben, daß wir Heinschaffung von auswärtigen Notharmen jederzeit nach Möglichkeit zu verhindern suchen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Verhältnisse und Umstände oft mächtiger sind als unser Wille.

## IV. Geistliche Armenpflege der Dürftigen.

Die Amtsversammlungen, denen die Kontrolle über diese Armenpflege obliegt, wurden von der Direktion mit Kreis-schreiben vom 3. Februar auf die Zeit vom 29. März bis 15. Mai einberufen, den Regierungsstatthaltern die Festsetzung des Tages innerhalb dieses Zeitraumes überlassend.

Ein richtiges Verzeichniß der Abwesenheiten der zum Besuch der Amtsversammlung obligatorisch verpflichteten Präsidenten der Spendausschüsse, Geistlichen, Armeninspektoren, Armenärzte und der in den Krankenkommisionen sitzenden Lehrer kann hier nicht aufgestellt werden, weil einzelne Protokolle gar keine bezüglichen Angaben enthalten, andere aber die Anwesenden bezeichnen ohne bestimmt anzugeben in welcher Eigenschaft.

Die Amtsversammlungen hatten sich zu beschäftigen:

- a. mit den Berichten über die Armen- und Krankenpflege im Jahre 1874;
- b. mit Berathung und Beschließung gemeinsamer Maßregeln in Betreff der Armenpflege und
- c. mit Anträgen an obere Behörden, betreffend allgemeine, im Interesse des Armenwesens nothwendig scheinende Anordnungen.

Wir geben nachfolgend die Verhandlungen in möglichster Kürze wieder.

### A. Ergebnisse der Armen- und Krankenpflege.

#### 1. Spendkassen.

Der Etat von 1874 verzeigt unterstützte Bürger	3623	
	Einsäßen	2320
		5943
Im Jahre 1873 waren auf dem Etat . . . . .		6410
	Verminderung	467

Die unterstützten Einsäßen bilden 39 % der sämtlichen Unterstützten, 1873 36 %, 1872 38 %, 1870 32 %, 1860 26 %.

Die Einnahmen betragen ohne vorjährige Restanzen  
Fr. 359,546. 79, 1873 Fr. 346,102. 62, 1872 Fr. 330,906. 88,  
1870 Fr. 312,358. 39.

Die Spendkassen verausgabten zu Unterstützungen:  
Fr. 298,915. 99, 1873 Fr. 309,399. 22, 1872 Fr. 289,176. 29,  
1870 Fr. 254,039. 69.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung betrug per  
Kopf und Familie Fr. 50. 30, 1874 Fr. 48. 21, 1872 Fr. 47. 46,  
1870 Fr. 42. 60, 1860 Fr. 34. 74.

Die Vertheilung nach den einzelnen Amtsbezirken und  
Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Einzelne Gemeinden hatten Hilfsmittelüberschüsse, welche  
kapitalisirt werden konnten. Das Kapitalvermögen sämtlicher  
Spendkassen, Fonds zu besondern Zwecken inbegriffen, betrug  
auf Ende 1874 Fr. 537,115. 89 und die in Kassen befindlichen  
Restanzen nach Abzug der Passivrestanzen Fr. 84,064. 75.

Nach den Amtsbezirken gestalten sich die Einnahmen und  
Ausgaben der Spendkassen folgendermaßen:

### Einnahmen der Spendenkassen.

Amtsbezirke.	Zinse von Kleinfonds.	Beiträge von Mitgliedern und Corpo- rationen.	Kirchen- steuern.	Legate und Besuche.	Bußen.	Erfassung und Verpfän- dungsbene.	Total= Einnahmen.	
Marberg . . . . .	Fr. 1,216	Rp. 73	Fr. 6,631	Rp. 33	Fr. 1,184	Rp. 26	Fr. 10,967	Rp. 63
Marwangen . . . . .	Fr. 1,488	Rp. 38	Fr. 18,625	Rp. 72	Fr. 1,603	Rp. 49	Fr. 34,525	Rp. 08
Mern . . . . .	Fr. 647	Rp. 95	Fr. 46,002	Rp. 10	Fr. 10,505	Rp. 15	Fr. 70,362	Rp. 01
Müren . . . . .	Fr. —	Rp. —	Fr. 62	Rp. 40	Fr. 428	Rp. 24	Fr. 2,886	Rp. 34
Murgdorf . . . . .	Fr. 266	Rp. 37	Fr. 29,298	Rp. 91	Fr. 798	Rp. 72	Fr. 38,712	Rp. 27
Orlach . . . . .	Fr. 772	Rp. 36	Fr. —	Rp. —	Fr. 317	Rp. 25	Fr. 6,935	Rp. 35
Grubbrunn . . . . .	Fr. 672	Rp. 21	Fr. 10,178	Rp. 88	Fr. 819	Rp. 29	Fr. 13,991	Rp. 93
Grütigen . . . . .	Fr. 1,701	Rp. 81	Fr. 2,775	Rp. 80	Fr. 652	Rp. 58	Fr. 7,481	Rp. 20
Guterlaten . . . . .	Fr. 1,498	Rp. 37	Fr. 7,502	Rp. 70	Fr. 1,921	Rp. 66	Fr. 14,070	Rp. 06
Konolfingen . . . . .	Fr. 1,900	Rp. 44	Fr. 13,059	Rp. 72	Fr. 1,555	Rp. 23	Fr. 21,744	Rp. 19
Raupen . . . . .	Fr. 95	Rp. —	Fr. 5,466	Rp. 30	Fr. 422	Rp. 86	Fr. 7,353	Rp. 41
Ribau . . . . .	Fr. 62	Rp. 08	Fr. 2,610	Rp. 99	Fr. 598	Rp. 86	Fr. 6,827	Rp. 68
Oberhasle . . . . .	Fr. 30	Rp. —	Fr. 4,241	Rp. 89	Fr. 548	Rp. 52	Fr. 5,513	Rp. 43
Esamern . . . . .	Fr. —	Rp. —	Fr. 4,335	Rp. 32	Fr. 378	Rp. 52	Fr. 5,499	Rp. —
Schwarzenburg . . . . .	Fr. 861	Rp. 50	Fr. 5,149	Rp. 83	Fr. 236	Rp. 55	Fr. 9,516	Rp. 67
Gefligen . . . . .	Fr. 3,496	Rp. 57	Fr. 6,979	Rp. 18	Fr. 1,279	Rp. 17	Fr. 15,430	Rp. 18
Sigmau . . . . .	Fr. 1,329	Rp. 34	Fr. 17,842	Rp. 88	Fr. 1,202	Rp. 44	Fr. 28,012	Rp. 88
Oberrimenthal . . . . .	Fr. 1,208	Rp. —	Fr. 1,418	Rp. 98	Fr. 418	Rp. 96	Fr. 7,077	Rp. 40
Niederimenthal . . . . .	Fr. 435	Rp. 36	Fr. 3,402	Rp. 41	Fr. 802	Rp. 14	Fr. 8,058	Rp. 01
Thum . . . . .	Fr. 1,493	Rp. 27	Fr. 9,431	Rp. 65	Fr. 1,955	Rp. 82	Fr. 19,328	Rp. 69
Trachselwald . . . . .	Fr. 545	Rp. 20	Fr. 7,852	Rp. 93	Fr. 1,404	Rp. 51	Fr. 14,213	Rp. 30
Wangen . . . . .	Fr. 36	Rp. 35	Fr. 6,156	Rp. 40	Fr. 1,019	Rp. 07	Fr. 11,040	Rp. 08
Total	Fr. 19,757	Rp. 29	Fr. 209,024	Rp. 32	Fr. 30,053	Rp. 29	Fr. 359,546	Rp. 79

## Ausgaben der Spendkassen.

Amtsbezirke.	Zum Kapitalzinsen.		Lebens-Unterhalt.		Wohnung.		Berufs-Erternung.		Verwaltungskosten.		Ver-schiedenes.		Total-Ausgaben.	
	Dr.	Rp.	Dr.	Rp.	Dr.	Rp.	Dr.	Rp.	Dr.	Rp.	Dr.	Rp.	Dr.	Rp.
Marberg . . . . .	—	—	9,405	07	1,748	05	70	—	460	35	—	—	11,683	47
Marwangen . . . . .	3,008	—	24,990	97	3,067	37	1,650	50	1,022	50	595	64	34,334	98
Bern . . . . .	—	—	37,800	77	3,744	10	843	81	15,806	29	760	33	66,549	30
Büren . . . . .	—	—	2,380	50	221	—	—	—	131	55	164	16	2,897	21
Burgdorf . . . . .	510	60	24,378	52	4,984	45	2,067	60	570	—	4,855	65	37,366	82
Erlach . . . . .	118	90	5,933	29	376	50	20	—	150	34	94	14	6,693	17
Fraubrunnen . . . . .	—	—	10,983	84	641	65	80	—	420	44	208	20	12,334	13
Frutigen . . . . .	—	—	4,951	01	417	50	848	40	247	05	1,268	71	7,732	67
Unterlaken . . . . .	—	—	12,773	59	115	50	645	80	303	—	2,094	72	15,332	61
Konolfingen . . . . .	—	—	18,961	85	—	—	—	—	653	47	1,114	94	20,730	26
Laupen . . . . .	—	—	4,992	49	1,107	30	305	—	309	95	227	—	6,941	74
Nidau . . . . .	703	71	5,869	70	105	—	425	—	120	10	33	49	7,257	—
Oberhasle . . . . .	—	—	4,274	92	100	—	465	50	137	91	7	40	4,985	73
Saanen . . . . .	100	—	3,989	04	210	—	480	—	112	12	396	41	5,287	57
Schwarzenburg . . . . .	—	—	8,106	58	—	—	180	—	183	03	797	50	9,267	11
Seltigen . . . . .	574	66	9,739	26	2,146	85	1,008	—	429	45	1,237	95	15,136	17
Signau . . . . .	—	—	20,122	87	2,778	20	1,303	65	458	30	60	50	24,723	52
Oberfimenthal . . . . .	1,700	—	5,233	95	—	—	—	—	70	35	887	60	7,891	90
Niederfimenthal . . . . .	2,090	—	4,228	35	203	70	435	—	97	70	54	60	7,109	35
Thun . . . . .	—	—	12,898	—	1,293	60	1,525	80	613	92	741	93	17,073	25
Trachselwald . . . . .	500	—	11,465	57	1,719	50	470	—	544	50	1,385	54	16,085	11
Wangen . . . . .	—	—	8,997	97	1,079	55	560	—	343	35	33	40	11,014	27
<b>Total</b>	<b>9,305</b>	<b>87</b>	<b>251,878</b>	<b>11</b>	<b>26,059</b>	<b>82</b>	<b>20,978</b>	<b>06</b>	<b>23,185</b>	<b>67</b>	<b>17,019</b>	<b>81</b>	<b>348,427</b>	<b>34</b>



## 2. Krankenkassen.

Der Etat pro 1874 verzeigt unterstützte Bürger	2200	
Einsäßen	1207	
		<hr/>
		3407
1873 waren auf dem Etat . . . . .		4353
	Verminderung	946

Die unterstützten Einsäßen bilden 35 % der Gesamtunterstützten, 1873 und 1872 je 34 %, 1870 33 %, 1864 29 %.

Die Einnahmen betragen ohne vorjährige Restanzen Fr. 46,532. 51, 1873 Fr. 61,581. 52, 1872 Fr. 64,811. 95, 1870 Fr. 59,096. 06.

Die Krankenkassen verausgabten zu Unterstützungen Fr. 45,740. 58, 1873 Fr. 55,288. 48, 1872 Fr. 50,600. 41, 1870 Fr. 46,685. 07.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf oder Familie betrug Fr. 13. 42, 1873 Fr. 12. 70, 1872 Fr. 12. 07, 1870 Fr. 8. 40.

Das Verhältniß der einzelnen Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Die Kapitalien der Krankenkassen betragen Fr. 111,082. 75 und die Rechnungs=Restanzen nach Abzug der Passivsalbi Fr. 25,823.

Amtsbezirkweise gestalten sich die Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen folgendermaßen:

Amtsbezirk	Einnahmen	Abgaben
Altenheim	1200	1000
Bühl	1500	1200
...	...	...
<b>Gesamt</b>	<b>1207</b>	<b>1207</b>

## Einnahmen der Krankenkassen.

Kreisbezirke.	Kapitals- Ertrag.		Heirathsgelber.		Legate und Geschenke.		Sammlungen von Häusern zu Häusern.		Erfattungen.		Beiträge der Mitglieder.		Verschiedenes.		Total-Einnahmen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg . . . . .	139	65	555	—	—	—	—	—	10	—	—	—	250	—	954	65
Narwangen . . . . .	182	21	645	69	114	69	95	95	275	80	176	03	796	15	2,289	83
Bern . . . . .	258	79	2,220	80	10	80	417	53	489	20	10,491	16	715	72	14,603	20
Büren . . . . .	—	—	330	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	69	426	69
Burgdorf . . . . .	162	85	900	70	325	70	679	50	5	—	—	—	1,329	60	3,402	65
Erlach . . . . .	141	55	255	—	360	—	—	—	20	20	—	—	—	—	776	55
Fraubrunnen . . . . .	88	40	450	—	—	—	—	—	22	20	—	—	100	—	660	60
Frutigen . . . . .	366	70	560	50	665	50	300	300	32	20	—	—	200	—	2,124	40
Ginterlafen . . . . .	643	81	675	90	91	90	229	91	—	50	—	—	73	50	1,714	12
Konolfingen . . . . .	450	38	1,020	—	200	—	—	—	132	50	—	—	111	22	1,914	10
Laupen . . . . .	114	47	270	40	136	40	—	—	33	—	—	—	127	65	681	52
Nidau . . . . .	313	50	300	—	70	—	—	—	15	—	—	—	248	23	946	73
Oberhasle . . . . .	471	52	210	12	415	12	45	98	—	—	—	—	42	—	1,184	62
Sanen . . . . .	29	30	135	—	—	—	—	—	12	50	—	—	381	20	558	—
Schwarzenburg . . . . .	92	50	345	—	12	—	—	—	46	75	—	—	360	—	856	25
Sestigen . . . . .	229	18	660	—	115	—	—	—	50	—	—	—	67	15	1,121	33
Signau . . . . .	191	35	915	20	245	20	735	15	10	—	—	—	922	10	3,018	80
Oberfinnenenthal . . . . .	196	20	270	50	15	50	208	55	—	—	—	—	1,582	02	2,272	27
Niederfinnenenthal . . . . .	33	40	465	50	26	50	—	—	130	—	—	—	—	—	654	90
Thun . . . . .	457	29	945	68	82	68	79	08	36	—	150	—	140	61	1,890	66
Trachselwald . . . . .	275	90	735	50	343	50	—	—	103	52	—	—	1,820	20	3,278	12
Wangen . . . . .	105	82	690	—	257	—	—	—	—	—	—	—	149	70	1,202	52
<b>Total</b>	<b>4944</b>	<b>77</b>	<b>13,550</b>	<b>49</b>	<b>3487</b>	<b>49</b>	<b>2795</b>	<b>65</b>	<b>1423</b>	<b>67</b>	<b>10,817</b>	<b>19</b>	<b>9513</b>	<b>74</b>	<b>46,512</b>	<b>51</b>

### Ausgaben der Krankenkassen.

Amtsbezirke.	Zum Kapitalfuren.		Unterstützungen.		Verwaltungskosten.		Verschiedenes.		Total- Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg . . .	290	35	1,008	45	50	—	—	—	1,348	80
Narwangen . .	104	15	2,623	10	86	96	4	50	2,823	71
Bern . . . . .	800	—	13,740	45	138	76	—	—	14,679	21
Büren . . . . .	—	—	274	05	15	65	139	05	428	75
Burgdorf . . .	150	—	3,719	85	85	50	465	42	4,420	77
Erlach . . . . .	141	67	622	—	34	15	—	—	797	82
Fraubrunnen . .	41	68	1,108	93	94	75	—	—	1,245	36
Frutigen . . . .	135	—	1,501	63	89	10	217	90	1,943	63
Interlaken . . .	187	99	2,165	92	37	98	—	—	2,391	89
Konolfingen . .	447	47	1,817	69	106	85	1	62	2,373	63
Laupen . . . . .	388	33	436	98	69	—	—	—	894	31
Nidau . . . . .	478	62	1,056	95	38	80	7	15	1,581	52
Oberhasle . . .	481	72	820	41	39	—	—	—	1,341	13
Saanen . . . . .	—	—	852	75	11	48	—	—	864	23
Schwarzenburg .	—	—	837	70	23	45	171	40	1,032	55
Seftigen . . . .	100	—	1,540	10	127	10	42	38	1,809	58
Signau . . . . .	615	70	2,902	10	88	80	7	05	3,613	65
D.-Simmenthal .	—	—	1,339	85	44	95	155	15	1,539	95
N.-Simmenthal .	—	—	1,200	10	33	85	—	—	1,233	95
Thun . . . . .	330	—	2,184	04	114	85	102	80	2,731	69
Trachselwald . .	—	—	2,561	32	62	05	23	60	2,646	97
Wangen . . . . .	174	95	1,421	21	134	43	—	—	1,730	59
<b>Total</b>	<b>4867</b>	<b>63</b>	<b>45,740</b>	<b>58</b>	<b>1527</b>	<b>46</b>	<b>1338</b>	<b>02</b>	<b>53,473</b>	<b>69</b>

Die personelle Vergleichung zwischen der Armenpflege der Dürftigen und der Notharmenpflege ergibt für 1874 folgendes Ergebnis:

Auf dem Notharmenetat für 1874 stehen . . . . .	16,615
„ „ Etat der Dürftigen, Spendkasse . . . . .	5943
„ „ „ „ „ „ Krankenkasse . . . . .	3407
	9,350
Summa	25,965

Davon sind Einsparungen:

Auf dem Notharmenetat . . . . .	6030
„ „ Etat der Dürftigen, Spendkasse . . . . .	2320
„ „ „ „ „ „ Krankenkasse . . . . .	1207
	3527
	9,557

Bleiben Bürger 16,408

Auf 1000 Seelen Bevölkerung kommen 44 Notharme und 25 Dürftige, und nach den einzelnen Amtsbezirken:

Amtsbezirke.	Notharme.	Dürftige.
Schwarzenburg . . . . .	64	26
Trachselwald . . . . .	63	25
Saanen . . . . .	61	59
Signau . . . . .	59	39
Obersimmenthal . . . . .	52	36
Frutigen . . . . .	51	35
Burgdorf . . . . .	50	33
Ronolfingen . . . . .	49	23
Seftigen . . . . .	44	24
Arwangen . . . . .	41	29
Bern . . . . .	41	19
Thun . . . . .	41	21
Laupen . . . . .	40	17
Arberg . . . . .	38	20
Niedersimmenthal . . . . .	38	20
Wangen . . . . .	38	18
Fraubrunnen . . . . .	37	20
Oberhasle . . . . .	35	28
Interlaken . . . . .	27	23
Büren . . . . .	22	13
Nidau . . . . .	21	10
Erlach . . . . .	18	20

## B. Selbstständige Maßnahmen der Amtsversammlungen.

Saanen spricht den Wunsch aus, es möchten die Armen mehr als es bisher der Fall war, mit Naturalien unterstützt und deshalb Konsum- oder Lebensmittelvereine gegründet werden, mit denen sich die Armenbehörden in's Einvernehmen zu setzen haben.

Sestigen erläßt ein Schreiben an die Spendbehörden, ähnlichen Inhalts.

Betreffend die Bezirksfrankenanstalten wünschen Burgdorf, Saanen, Signau und Thun, daß der Staat sich bei denselben in höherem Maße betheilige, in welchem Sinne Vorstellungen aberlassen wurden.

Bezüglich der Armenpolizei bringt Bern den Uebelstand des Straßen- und Häuserbettels zur Sprache; es wird gewünscht, die Bewohner der Stadt Bern möchten nicht durch falsche Nachgiebigkeit dieses Unwesen fördern, sondern durch Abweisung besonders der schulpflichtigen Kinder dem Uebel steuern.

Erlach, Frutigen, Oberhasle, Saanen und Obersimmenthal sprechen sich auch gegen den überhandnehmenden Bettel aus und wünschen dessen Unterdrückung durch eine rationelle Handhabung der Armenpolizei.

Bezüglich der Strafen der Gerichte wegen Armenpolizei-Vergehen wird von Bern wegen der auffallend milden Praxis der Polizeikammer geklagt.

Betreffend die bettelnden Musikbanden konstatirt Sestigen, daß es gebessert habe, seit die Centralpolizei in Ausstellung von Patenten weniger willfährig sei.

Thun will an einer nächsten Amtsversammlung die Frage untersuchen, ob eine Anstalt für verwahrloste, arbeitscheue junge Leute errichtet werden kann, welche voraussichtlich den Armenbehörden zur Last fallen, und hat zur Begutachtung dieser Frage eine Kommission bestellt.

### C. Anträge an obere Behörden.

Den Amtsversammlungen wurde die Frage zur Begutachtung und Antragstellung vorgelegt:

In welcher Weise die durch die Bundesverfassung wegdekretirten Heirathsgelder der Armenfonds zu ersetzen seien?

Aus den daherigen Verhandlungen ergibt sich Folgendes:

a. Betreffend die Vermehrung des Armengutskapitals:

Obersimmenthal anerkennt zum Voraus keine Nothwendigkeit, die Armengüter durch künstlich herbeigezogene Hülfquellen zu öffnen. Auch Niedersimmenthal hält diese Meinung für unthunlich, so lange die Gemeinden noch Defizite der Armengüter zu decken haben. Obersimmenthal will die Deckung des Ausfalls ganz dem Ermessen der Gemeinden überlassen.

Der Ansicht, daß die seither zur Verwendung in die Notharmenkassen geflossenen Rückerstattungen in die Armengüter zur Kapitalvermehrung fließen sollen, pflichtet die Mehrheit der Amtsversammlungen bei. Bern, Schwarzenburg, Sestigen, Niedersimmenthal und Trachselwald sprechen sich jedoch dagegen aus.

In Betreff der seither in die Spendkassen geflossenen Bußen wollen Büren, Burgdorf, Fraubrunnen, Interlaken, Konolfingen und Laupen dieselben den Armengütern zuwenden, wogegen sich Bern, Erlach, Oberhasle, Schwarzenburg, Sestigen und Thun aussprechen.

Die Frage, ob von Burgern bei Aufnahme in die Nutzung des Korporationsgutes ein Beitrag zu Aufnung des Armenguts zu beziehen sei, wird von Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Niedersimmenthal, Trachselwald und Burgdorf bejaht, dagegen von Bern, Erlach, Oberhasle, Schwarzenburg, Sestigen und Thun verneint.

Aufnung der Armengüter durch Herbeiziehung eines Theiles der Erbschaftsteuer wird von Narwangen, Frutigen, Laupen, Saanen, Thun und Wangen befürwortet, von letzterer Amtsversammlung mindestens im Betrage von 10 % des Steuerbetrages unter Erhöhung der Steuer selbst.

Büren und Interlaken beantragen regelmäßige Zuschüsse aus der allgemeinen Ortskasse zu Vermehrung der Armengüter, Büren nach dem Maßstabe von Fr. 3 per 100 Seelen Bevölkerung.

Signau, obwohl den Handänderungsgebühren für Grundbesitz im Allgemeinen nicht das Wort redend, schlägt vor, es sollen die in § 45 des Emolumenttarifs vom 14. Juni 1813 bezeichneten Befreiungen von dieser Gebühr aufgehoben und diese der Vermehrung der Armengüter zugewiesen werden.

Frutigen möchte einen Theil der Emolumente der Staatskanzlei herbeiziehen.

#### b. Hinsichtlich der Ersetzung der Hülfsmittel der Krankenkassen.

Nidau und Oberhasle befürworten Verschmelzung der Kranken- und Spendkassen, um in dieser Weise die nöthigen Hülfsmittel für die Krankenpflege zu finden. Dagegen sprechen sich Narberg, Bern, Fraubrunnen, Laupen und Wangen aus, während Burgdorf, Seftigen, Niderrsimmenthal und Thund den Gemeinden überlassen wollen, diese beiden Kassen zu verschmelzen oder nicht.

Obersimmenthal will auch hier die Deckung des Ausfalles dem Gutfinden der Gemeinden überlassen. Erlach will die Kosten der Krankenpflege der Einwohnergemeindekasse auferlegen, ihr den Bezug allfälliger Hülfsmittel, wie Kirchensteuern, überlassend.

In Betreff der Zuwendung der seither in die Spendkasse fließenden Kirchensteuern an die Krankenkasse pflichtet die Mehrzahl der Amtsversammlungen dieser Aenderung bei. Oberhasle und Saanen sind entgegengesetzter Ansicht. Burgdorf und Fraubrunnen wollen das Verfügungsrecht den Gemeinden überlassen. Von einigen Amtsversammlungen wird die staatliche Kompetenz zu einer daherigen Verfügung bezweifelt, nachdem das Kirchengesetz die Kirchengemeindräthe mit der selbstständigen Anordnung freiwilliger Kirchensteuern betraut hat.

Ueber Sammlungen durch Opferbüchsen in öffentlichen Lokalen haben sich einzig Narwangen für und Bern dagegen ausgesprochen.

Sammlungen von Haus zu Haus wünschen Narwangen, Bern, Saanen und Trachselwald nur in Nothfällen angewendet.

Narberg, Interlaken und Trachselwald befürworten Taxen zu Gunsten der Krankenkassen bei Bewilligungen von öffentlichen Belustigungen, Konolfingen Antheil an solchen für gewerbsmäßige Branntweinfabrikation und Jagdpatente.

Die gleiche Amtsversammlung ruft auch Vereinbarung der Hablichern zu Geschenken an die Krankenkassen an Platz der Begräbnismähler, ebenso Saanen.

Nidau wünscht obligatorische Beiträge der Lohnarbeiter.

Wir sehen uns bei diesen abweichenden Ansichten nicht veranlaßt, für jetzt irgend welche Anträge zu Abänderung des Armengesetzes zu bringen, wir müssen es vielmehr jeder Gemeinde überlassen, von sich aus das Geeignete vorzuziehen, um die im Versiegen begriffenen Hülfsmittel zu ersetzen. Bezüglich der Kirchensteuern wird es für die Armenbehörden schwer sein, dieselben noch für sich in Anspruch zu nehmen, da über die Verwendung derselben nach Mitgabe des Kirchengesetzes nunmehr die kirchlichen Behörden zu verfügen haben.

Die Amtsversammlung von Wangen beantragt kirchgemeinde- oder bezirksweise Einführung von Hülfss- und Krankenkassen nach Mitgabe des § 49 des Armengesetzes, mit obligatorischem Beitritt der sämtlichen kantonsangehörigen Lohnarbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts, welche nicht einem staatlich anerkannten Krankenverein angehören, oder in einem Unternehmen oder einem Geschäft angestellt sind, welches eine für sie zum Beitritt verbindliche Krankenanstalt besitzt.

Diese Anregung hat ziemlich die gleiche Aufnahme bei den Amtsversammlungen gefunden, wie unsere ähnliche denselben im Jahre 1871 gestellte Frage.

Außer Wangen selbst haben nur Burgdorf und Oberhasle derselben grundsätzlich beigestimmt, Büren aber die Frage zu weiterer Begutachtung an eine Kommission gewiesen. Narwangen, Laupen, Saanen und Schwarzenburg haben die Frage nicht behandelt, Narberg und Konolfingen dieselbe als noch nicht zeitgemäß erklärt und die sämtlichen übrigen Amtsversammlungen sich dagegen ausgesprochen, mehrere, wie Bern, Fru-



tigen, Interlaken, Konolfingen, Niderrsimmenthal, Thun und Trachselwald unter Empfehlung zu ausgedehnterem freiwilligen Beitritt zur kantonalen Krankenkasse oder Bezirkskrankenvereinen. Interlaken befürwortet ein gleiches Vorgehen, wie die Armenbehörde von Bern bereits eingeschlagen hat, Unterstützungsverweigerung derjenigen in Krankheitsfällen, deren Erwerbsfähigkeit es ihnen möglich macht, den freiwilligen Krankenkassen beizutreten.

Frutigen verlangt, die Gesetzgebung solle dafür sorgen, daß die Leiter von Geschäften und Unternehmungen, welche eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigen (Eisenbahn- und Straßenbau, Entsumpfungen, Fabriken, Steinbrüche 2c.) verpflichtet seien, Krankenkassen nach übereinstimmendem Reglement einzurichten; kleinere Arbeitgeber (Landwirthe, Handwerker, Geschäftsleute) angehalten werden, ihre Arbeiter und Dienstboten zu veranlassen, Krankenkassen beizutreten.

Die Direktion wird diese Frage der obligatorischen Krankenkassen einer nähern Prüfung unterwerfen, und namentlich untersuchen, ob der Staat in dieser Angelegenheit vorzugehen habe, wie es z. B. in Baselstadt durch Erlaß eines Gesetzes versucht werden will.

Narwangen beantragt, es möchte die Regierung eine Kundgebung erlassen, welche den Armenbehörden gegenüber unterstützten nutzungsberechtigten Bürgern über deren bürgerliche Nutzungen das Verfügungsrecht gibt, damit allfällige Veräußerungen der Nutzungen ungültig gemacht werden können.

Die Direktion hält dafür, es sollten solche liederliche Arme, wenn sie unterstützt werden müssen, bevogtet werden, um ihnen das Verfügungsrecht über die Bürgernutzung zu entziehen.

Schwarzenburg wünscht, die Armendirektion möchte die Rechnungsformulare für die Armenpflege in bessern Einklang mit den Fragestellungen zu bringen suchen. Diesem Wunsche ist durch Erlaß eines Zirkulars entsprochen worden.

Burgdorf stellt den Antrag, es möchte der Regierungsrath ersucht werden, der Staatsanwaltschaft Weisung zu ertheilen, in Zukunft dahin zu wirken, daß von den Gerichtsbehörden, in Fällen von Uebertretungen der Armenpolizeigesetze, die klagenden Armenbehörden kräftiger unterstützt werden, als es bisher öfter, namentlich von Seite der Polizeikammer, durch

milde Urtheile gegenüber liederlichen Familienvätern der Fall gewesen sei.

Dieser Antrag ist der Direktion der Justiz und Polizei überwiesen worden.

Trachselwald beantragt, die Centralpolizei möchte mit ihren Bewilligungen an herumziehende Künstler vorsichtiger sein.

Diesem Antrage ist bereits Folge gegeben; der Antrag von Burgdorf scheint uns ein wenig zu weit zu gehen, welcher lautet: Die Centralpolizei möchte in Zukunft an herumziehende Musikbanden und Thierführer keine Hausirpatente mehr verabsolgen, indem derartige Industriezweige bloß einem privilegierten Bettel gleich kommen und auch auf unsere einheimische arme Bevölkerung nachtheilig einwirken.

Frutigen spricht zu Handen der Direktion den Wunsch aus, sie möchte die bundesverfassungswidrigen Transportweisen, wie sie in letzter Zeit im Amtsbezirke in 3 flagranten Fällen stattgefunden, strenger beaufsichtigen.

Sobald die Fälle der Direktion zur Kenntniß gebracht werden, wird sie nicht ermangeln einzuschreiten.

## V. Bürgerliche Armenpflege.

Dieselbe umfaßt einerseits diejenigen Gemeinden des alten Kantonstheils, welche ausnahmsweise neben der örtlichen für ihre innerhalb und außerhalb des Gemeindsbezirks wohnenden Bürger noch eine besondere, rein burgerliche Armenpflege beibehalten haben, und andererseits sämtliche Gemeinden des neuen Kantonstheils.

Im alten Kantonstheil bestand eine rein burgerliche Armenpflege noch in folgenden Gemeinden:

Amtsbezirke.	Gemeinden.
Narberg	Narberg und Niederried.
Bern	Stadt Bern, 13 Zünfte.
Büren	Arch, Bütigen, Büren, Bußwyl, Dießbach, Dözigen, Lengnau und Rütli.
Burgdorf	Stadt Burgdorf.

Amtsbezirke.	Gemeinden.
Erlach	Finsterhennen, Lüscherz und Siselen.
Interlaken	Armmühle, Matten, Unterseen und Wilderswyl.
Konolfingen	Barschwand und Kiesen.
Laupen	Clavaleyres.
Nidau	Bellmund, Bühl, Epsach, Merzligen, Nidau, Safnern und Twann.
Sestigen	Kehrsatz.
Niedersimmenthal	Reutigen.
Thun	Stadt Thun.
Wangen	Wangen, Wiedlisbach und Wolfisberg.

Büetigen und Matten sind auf 1. Jänner 1876 vollständig zur örtlichen Armenpflege übergetreten.

Das Ergebnis der burgerlichen Armenpflege in beiden Kantonstheilen ist folgendes:

I. Alter Kantonsstheil.

Amtsbezirke.	Bürgerliche Bevölkerung.	Untertüchte.	Auf 1000 Seelen.	Gesamte Unterfrüfung.		Durchschnitt per Untertüchten.		Gesamter Vermögensbestand.	
				Fr.	Sp.	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.
Marberg . . . . .	681	15	22	1,801	48	120	10	56,515	27
Bern . . . . .	6,127	497	81	144,142	55	290	02	3,996,250	90
Büren . . . . .	5,185	148	29	13,746	26	92	87	119,592	92
Burgdorf . . . . .	1,211	39	32	9,055	06	232	18	1,150,484	45
Erlach . . . . .	2,514	43	17	5,325	60	123	83	37,526	09
Interlaken . . . . .	4,259	96	23	9,444	46	98	38	130,063	09
Könolfingen . . . . .	154	6	39	397	—	66	17	27,063	49
Laupen . . . . .	67	14	209	1,250	80	89	91	9,686	27
Nidau . . . . .	3,255	74	23	9,806	35	74	78	117,417	10
Seftigen . . . . .	277	17	69	1,445	35	85	02	16,134	10
Niederfinimenthal . . . . .	799	70	88	1,472	70	21	38	50,118	50
Thun . . . . .	1,560	137	88	31,497	39	229	91	2,139,160	02
Wangen . . . . .	2,372	61	26	5,773	63	93	01	105,742	22
Total	28,461	1217	43	235,158	63	193	23	7,955,754	42

2. Neuer Kantonssteif.

Kantonsbezirke.	Unterstützte.	Gesamt- Unterstützung.		Durchschnitt per Unterstützten.		Gesetzlicher Armenguts- bestand.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Biel . . . . .	81	14,878	78	183	68	333,941	50
Büren . . . . .	21	1,939	85	92	37	42,842	18
Courtelary . . . . .	403	42,398	78	105	21	692,308	20
Delsberg . . . . .	207	14,310	10	69	16	280,150	37
Freiberg . . . . .	206	13,852	14	64	83	191,119	54
Kaufen . . . . .	40	2,869	97	71	75	74,836	34
Münster . . . . .	120	10,054	55	83	79	270,031	86
Neuenstadt . . . . .	93	9,914	46	106	61	212,083	14
Bruntrut . . . . .	549	19,097	40	34	78	418,847	41
<b>Total</b>	<b>1720</b>	<b>129,316</b>	<b>03</b>	<b>75</b>	<b>18</b>	<b>2,516,160</b>	<b>54</b>

## VI. Besondere direkte Unterstützungen.

### A. Spenden an Gebrechliche.

Es wurden verwendet für:

	Personen.	Fr.	Rp.
1. Alte Spenden (Klosterspenden) . . . . .	45	1,550.	30
2. Spenden für Pfleglinge und Zöglinge in Anstalten:			
a. Staatsanstalten . . . . .	127	3,402.	50
b. Bezirks- und Privatanstalten . . . . .	88	3,467.	25
c. Irrenanstalt St. Urban . . . . .	41	2,862.	85
3. Spenden für Privatverpflegung Solcher, die nicht in Anstalten aufgenommen werden konnten, obschon in dieselben gehörend . . . . .	35	1,957.	25
4. Spenden an Kranke . . . . .	86	4,166.	—
Summa	422	17,406.	15

### B. Handwerksstipendien.

1. An zahlfällig gewordenen Stipendien wurden ausbezahlt:

Für Jünglinge.

		Fr.	Rp.
Für 18	Schuhmacher . . . . .	1200.	—
" 15	Schneider . . . . .	967.	50
" 10	Uhrmacher . . . . .	575.	—
" 7	Schreiner . . . . .	590.	—
" 5	Spengler . . . . .	445.	—
" 4	Sattler . . . . .	265.	—
" 4	Wagner . . . . .	225.	—
" 3	Gärtner . . . . .	315.	—
" 2	Mechaniker . . . . .	225.	—
Uebertrag	68 Stipendien	4807.	50

			Fr.	Rp.
Uebertrag	68	Stipendien	4807.	50
Für	2	Schmiede . . . . .	100.	—
"	2	Schnitzler . . . . .	200.	—
"	2	Rüfer . . . . .	150.	—
"	2	Bäcker . . . . .	85.	—
"	2	Hutmacher . . . . .	150.	—
"	2	Flachmaler . . . . .	200.	—
"	1	Hafner . . . . .	80.	—
"	1	Rechenmacher . . . . .	40.	—
"	1	Schlosser . . . . .	20.	—
"	1	Weber . . . . .	50.	—
	84		5882.	50

Für Jungfrauen.

Für	16	Schneiderinnen . . . . .	812.	50
"	6	Nähterinnen . . . . .	270.	—
"	2	Uhrmacherinnen . . . . .	120.	—
"	1	Weberin . . . . .	10.	—
"	1	Wascherin . . . . .	5.	—
"	1	Hutrüsterin . . . . .	35.	—
"	1	Schnitzlerin . . . . .	70.	—
"	1	Seidenbandweberin . . . . .	25.	—
"	1	Musikdosenfabrikantin . . . . .	75.	—
	114		7,305.	—

2. Neu wurden im Jahre 1875 bewilligt an 119 Stipendiaten, für welche die Lehrgeldsumme Fr. 18,685 beträgt, Fr. 8105, an welche Summe bereits bezahlt sind Fr. 750, der Rest aber auf die Jahre 1876—1879 fällt, sofern die Berufslehre mit befriedigendem Erfolge vollendet wird. Da auch noch eine Menge bewilligter Stipendien aus frühern Jahren ausstehen, welche allmählig eingefordert werden, so hat die Direktion sich genöthigt gesehen, für Stipendien ein Maximum von Fr. 100 und auch eine geringere Leistung für weibliche Schneiderei und Nätherei festzusetzen. In den Lehrverträgen wird das Lehrgeld öfter deswegen hochgestellt, weil den Lehrmeistern die Bekleidung der Lehrlinge auferlegt wird, wobei unsere Stipendien sich natürlich nicht betheiligen können. Bei

der eingetretenen Steigerung der Arbeitslöhne sind für Berufsarten, wo schon der Lehrling bald dem Meister verdient, bei gehöriger Umschau billigere Lehrgelder möglich, als solche hier und da stattfinden.

So zu sagen alle Gemeinden, die wir dafür anzusprechen im Falle sind, leisten uns auch bereitwillig Lehrgeldbeiträge für junge Leute, die außerhalb des alten Kantonstheils wohnen, wobei wir ihnen je nur  $\frac{2}{5}$  zumuthen. Eine wenig rühmliche Ausnahme bildete die Spendbehörde von bernisch Messen, die uns wiederholt einen Beitrag von Fr. 60 für einen Angehörigen verweigert hat, für welchen die Armenpflege des neuenburgischen Wohnorts Fr. 140 und wir Fr. 100 zugesagt hatten.

### C. Kostgeldbeiträge für Unheilbare im äußern Krankenhause.

Im Jahre 1875 wurden für 32 Unheilbare an das jährliche Kostgeld von Fr. 250 und mehr je ein Beitrag von Fr. 125 im Gesamtbetrage von Fr. 2972. 33 bezahlt.

## VII. Armenanstalten.

### A. Erziehungsanstalten.

1. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Konolfingen zu Enggistein, unter einem Vorsteher und einem Lehrer, zählte 1875 44 Zöglinge, darunter 7 vom Staate und 7 von Privaten oder Gesellschaften der Stadt Bern placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2882. 50. Laut Rechnung von 1874 erhielt die Anstalt an Geschenken Fr. 743. 40. Das Vermögen beträgt bei Fr. 1270. 24 Verminderung Fr. 34,027. 28.

2. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Trachselwald auf dem dortigen Schloßgute, unter einem Vorsteher und einem Lehrer, zählte im 1. Semester 48, im 2. 46 Zöglinge, darunter 6 vom Staate und die sämtlichen übrigen von Armenbehörden placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 3707. 50. Da die Kostgelder Seitens der Gemeinden nicht angemessen erhöht werden wollten und andere ungünstige Umstände mitwirkten,



so wurde die Finanzlage je mehr und mehr eine unhaltbare, so daß die Aufhebung der Anstalt eintreten wird.

3. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof, unter einem Vorsteher und einem Lehrer, zählte 29 Zöglinge, worunter 5 vom Staate placirte, und 1 Privat-  
zögling. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2157. 50. Die Rechnung für 1873 und 1874 verzeigt an Geschenken Fr. 1500 und bei Fr. 848. 23 Verminderung ein Vermögen von Fr. 22,591. 80.

4. Die Mädchenanstalt im Steinhölzli, Gemeinde Köniz, unter einem Vorsteher und einer Lehrerin, zählte 32 Zöglinge, worunter 2 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2447. 50. An Legaten und Geschenken, Steuersammlung inbegriffen, erhielt die Anstalt im Jahre 1874 Fr. 2601. 60 und durch Handarbeiten nach Außen verdienten die Mädchen Fr. 506. 81. Das Vermögen betrug bei Fr. 538. 89 Vermehrung Fr. 61,225. 56. Nach Abzug des Verdienstes kam der Zögling auf Fr. 289. 45, ohne diesen Abzug auf Fr. 306. 34 zu stehen.

5. Die Mädchenanstalt St-Vincent de Paul in Saigne-  
légier erhielt für 59 Kinder Fr. 4277. 50 Staatsbeitrag. In Betreff der 10 auf den Namen der Viktoria-Stiftung weiter in der Anstalt befindlichen Mädchen hat die Anstalt sich den reglementarischen Vorschriften nicht gefügt, so daß genannte Stiftung die Kostgeldvergütung von Fr. 300 per Kind nicht geleistet hat. An die hierseitige Direktion ist auch weder Bericht über den Gang der Anstalt, noch Rechnung eingelangt, so daß beides verlangt werden muß, ehe weitere Staatsbeiträge ausbezahlt werden.

6. Die Anstalt des Amtsbezirks Courtelary, daselbst, unter einem Vorsteher, einem Lehrer und einer Lehrerin, zählte 53 Zöglinge, darunter 12 vom Staate placirte. Von den Zöglingen waren 33 Knaben und 20 Mädchen. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 4242. 50. Die eingelangte Rechnung von 1874 verzeigt an Vermächtnissen und Kollekten Fr. 1503. 46 und an Vermögen bei Fr. 14,815. 72 Vermehrung Fr. 106,578. 78.

7. Für die noch mit der Pflegeanstalt verbundene Erziehungsanstalt des Amtsbezirks Bruntrut für beide Geschlechter, im Schlosse daselbst, ist für 1875 kein Verzeichniß der Zöglinge eingelangt. Die Anstalt erhielt den gewohnten fixen Bei-

trag von Fr. 2500. Eine Reorganisation derselben tritt nun in's Leben.

8. Die Knabenanstalt auf der Gruben, Gemeinde Köniz, welche keinen Staatsbeitrag beansprucht, zählte unter einem Vorsteher und einem Lehrer 30 Zöglinge. Die Rechnung von 1874 verzeigt an Legaten und Geschenken Fr. 8017. 80 und an Vermögen Fr. 60,976. 76.

9. Die Schnell'sche Viktoria-Stiftung in Wabern zählte ohne die 10 katholischen Mädchen in der Filiale zu Saignelégier 97 Zöglinge in 8 Kinderkreisen (Familien), welche je aus Mädchen verschiedener Altersstufen zusammengesetzt sind. Nach Ostern wurden 9 Mädchen entlassen, von denen 5 in ausgewählte Dienstplätze, die übrigen in Berufslehre oder zu Verwandten kamen. Das erzieherische Personal erlitt etwelche Veränderung. Der Schulunterricht wird nach Schulklassen ohne Rücksicht auf die Familien erteilt. Zu Anfang des Jahres trat unter den jüngsten Kindern eine schwere Krankheit (Halsentzündung) ein, der zwei hoffnungsvolle Kinder im Alter von  $4\frac{1}{2}$  und  $5\frac{3}{4}$  Jahren erlagen. Vom Februar an war der Gesundheitszustand wieder, wie gewohnt, ein vortrefflicher.

In Folge sehr aner kennenswerthen Entgegenkommens der Anstalt beherbergte dieselbe von Mitte Juni an auch 25 Zöglinge und 2 Lehrerinnen der abgebrannten Rettungsanstalt Rüeggisberg, so daß nun 10 Familien unter der erzieherischen Oberleitung des Vorstehers und seiner Gemahlin standen, alle unter der gleichen Hausordnung und beeinflusst durch die bewährten Erziehungsgrundsätze. Erfreulich ist zu vernehmen, daß ungeachtet dieser Liebesthat gegenüber einer Schwesteranstalt, die sich aus andern Elementen rekrutiren muß, der Gang der Viktoria-Anstalt keine wesentliche Störung erlitten hat. Infolge Erweiterung des Grundbesizes und daheriger ausgedehnterer Verwendung der Zöglinge zur Landarbeit konnten neben den weiblichen Handarbeiten für den Selbstbedarf etwas weniger solche Arbeiten nach Außen erstellt werden als früher, doch wurde hierauf immerhin noch ein Arbeitsverdienst von Fr. 533 erreicht. Ein Viehstand von 20 Kühen bot ein genügendes Milchquantum für die Anstalt.

Das nach sehr rationellem System erstellte Oekonomiegebäude hat Fr. 36,481 gekostet, das landwirthschaftliche In-

ventar sich um Fr. 3800 vergrößert. Der Erziehungsfond, an welchen die Anstalt selbst Fr. 9300 schuldet, beträgt Fr. 19,500.

Die Jahreskosten der Anstalt betragen Fr. 23,683. 77, nämlich für:

	Fr.		Rp.		Per Zögling.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	2,676.	92			26.	50		
Unterricht	4,437.	65			43.	94		
Verpflegung	24,783.	45			245.	38		
	<hr/>		31,898.	02	<hr/>		315.	82

Die Einnahmen sind:

Kostgelder	5,328.	—			22.	94		
Arbeiten	569.	45			52.	75		
Landwirthschaft	2,316.	80			5.	64		
	<hr/>		8,214.	25	<hr/>		81.	23
Netto Anstaltskosten			23,683.	77			234.	49

## B. Rettungsanstalten.

### 1. Die Anstalt Landorf

für Knaben zählte durchschnittlich 47 deutsche und französische Zöglinge. 19 traten infolge Admission aus und ebenso viele wieder ein. Von den Ausgetretenen kam einer in's Lehrerseminar, 15 zu Handwerkern, 2 zur Landwirthschaft und einer mußte der Gemeinde zur Versorgung zurückgegeben werden.

Nach den eingegangenen Nachrichten über die Ausgetretenen ist im Allgemeinen das erzieherische Ergebnis der Anstalt bei der Mehrzahl ein weniger befriedigendes als früher.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Ausgaben:

	Fr.		Rp.		Per Zögling.		Fr.		Rp.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	3,652.	45			77.	71				
Unterricht	2,849.	86			60.	64				
Berpflegung	21,060.	80			448.	10				
Inventarvermehrung	1,480.	—			31.	49				
	<hr/>		29,043.	11	<hr/>		617.	94		

Einnahmen.

Kostgelder	5,000.	—			106.	38				
Gewerbe	92.	15			1.	96				
Landwirthschaft	6,006.	85			127.	81				
	<hr/>		11,099.	—	<hr/>		236.	15		
Bleibt Staatszuschuß			17,944.	11			381.	79		

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 6360. 19.

## 2. Die Anstalt Narwangen

zählte zu Anfang des Jahres in 4 Familien 59 und am Jahreschluß 60, durchschnittlich 58 Zöglinge, wovon 21 wegen Diebstahl, die übrigen 39 meist in Folge Verwahrlosung und daheriger schlimmer Neigungen eintraten. Beim Eintritt standen 17 unter 10, 21 zwischen 10—12 und 22 zwischen 12 bis 15 Jahren.

Der Vorsteher klagt darüber, daß die Gemeinden oft solche Knaben zu lange die Wege des Glends und der Verirrungen gehen lassen und sie dann erst der Anstaltserziehung übergeben, wenn sie für die Gesellschaft unerträglich werden. Nach erfolgter Konfirmation traten 7 aus, wovon 3 zu Handwerkern, 1 in ein Handelsgeschäft und 3 zur Landwirthschaft kamen. Die Einzelberichte über diese Ausgetretenen lauten befriedigend. Der Gesundheitszustand war ein guter und Fleiß und Betragen der großen Mehrzahl der Knaben befriedigte, namentlich hat Lügenhaftigkeit und unfreundliches Wesen bedeutend abgenommen. Den Erziehungszweck fördert wesentlich das harmonische Zusammenwirken der Vorsteher mit den Lehrern.

Der Gutsertrag war ein befriedigender.

Aus den zahlreichen Gaben, welche die Bewohner von Narwangen anlässlich eines Turnfestes den Anstaltszöglingen spendeten und der zahlreichen Theilnahme derselben an dem Feste entnimmt die Direktion mit Vergnügen, daß die Anstalt dort Anerkennung genießt.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaben.

	Fr. Rp.		Fr. Rp.		Per Zögling.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	3,298.	62			56.	87
Unterricht	3,000.	07			51.	73
Berpflegung	20,165.	34			347.	68
Inventarver- mehrung	368.	40			6.	35
	<hr/>		26,832.	43	<hr/>	
					462.	63

Einnahmen.

Kostgelder	5,310.	—			91.	55
Landwirthschaft	8,072.	60			139.	18
	<hr/>		13,382.	60	<hr/>	
					230.	73
Staatszuschuß			13,449.	83		231. 90

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 4686. 68.

### 3. Die Anstalt Erlach,

im Schlosse daselbst im Sommer 1874 neu errichtet, zählte zu Anfang des Jahres 39 und am Schlusse desselben 45, im Durchschnitt 44 Knaben in 3 Familien. Im nächsten Frühjahre werden die 8 ersten Zöglinge zum Austritt kommen. Die Anstalt rekrutirt sich großen Theiles aus verurtheilten Knaben, deren bösen Neigungen zu lange Spielraum gelassen wurde, ehe sie in die Anstalt kamen. Unter denselben waren 4 ausgesprochene Diebsnaturen, von denen 2 entwichen und dann wieder stahlen, während 2 andere auch in der Anstalt das Stehlen noch nicht haben lassen können. Die Mehrzahl der Zöglinge läßt sich jedoch befriedigend an und es ist zu hoffen, daß sie nützliche Glieder der Gesellschaft werden. Im

Februar erkrankten vorübergehend 12 Knaben an den Masern, sonst war der Gesundheitszustand ein guter.

Wenn die Mehrzahl der Zöglinge mehr Vorliebe zu ländlichen Arbeiten als zum Sitzen auf den Schulbänken zeigt, so fehlt es der Anstalt im Sommer nicht an Gelegenheit, diese Vorliebe produktiv zu machen. Es bedarf wirklich bedeutender Anstrengung aller Kräfte, um nach und nach einen so großen Komplex seither fast oder ganz ertraglosen Boden in produktives Ackerland umzuwandeln, was bereits mit 30 Fucharten in der erfreulichsten Weise geschehen ist, deren Ertrag den kühnsten Erwartungen entsprach, so daß bei Fortsetzung so rationellen Vorgehens die Anstalt sich auch aus der jetzt noch werthlosen großen Seestrandbodenfläche ein ergiebiges Ackerfeld wird schaffen können. Ein massiver Scheunenbau mit steinernen Jauchebehältern kam den Staat in Baar nur auf Fr. 20,000 zu stehen, indem die Anstalt durch Führungen, Arbeiten und Steinlieferungen circa Fr. 10,000 selbst leistete. Für den schönen Viehstand fehlt es derzeit noch an der entsprechenden Wiesenfläche.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaben:

	Fr.		Rp.		Per Zögling.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	2,783.	85			63.	27		
Unterricht	3,100.	04			70.	46		
Berpflegung	19,196.	92			436.	29		
Landwirthschaft	535.	07			12.	16		
Inventarvermehrung	2,826.	50			64.	24		
	<hr/>		28,442.	38	<hr/>		646.	42

Einnahmen:

Kostgelder	3,940.	—			89.	55		
Gewerbe	1,386.	—			31.	50		
	<hr/>		5,326.	—	<hr/>		121.	05

Staatszuschuß 23,116. 38 525. 37

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 1300.

#### 4. Die Anstalt Rüeggisberg

für Mädchen zählte nach den Mutationsrapporten zu Anfang des Jahres 45 und am Ende desselben 36, durchschnittlich 40 Zöglinge. Ein Jahresbericht des Vorstehers liegt zur Zeit der Abfassung dieses Berichts noch nicht vor. Aus noch unermittelte Ursache entstand am 7. Juni in der Anstalt ein Brand, welcher das ganze Anstaltsgebäude sammt dem angebauten Pfarrhause einäscherte, so daß nur die Scheune und das für eine Schulklasse erbaute Nebengebäude stehen blieb. 25 Zöglinge sind seither mit 2 Lehrerinnen in der Viktoria-Anstalt untergebracht, während die übrigen sammt der Vorsteherfamilie und einer Lehrerin in Rüeggisberg in einem Privathause zur Miete sitzen. Die beschlossene provisorische Uebersiedlung in's Schloß König hat wegen Nichtvollendung der baulichen Einrichtungen noch nicht vollzogen werden können.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaben:

	Fr.	Kp.	Fr.	Kp.	Per Zögling.			
					Fr.	Kp.	Fr.	Kp.
Verwaltung	3,224.	65			80.	62		
Unterricht	2,909.	11			72.	73		
Verpflegung	14,149.	65			353.	74		
			20,283.	41			507.	09

Einnahmen:

Kostgelder	4,230.	—			105.	75		
Landwirthschaft	1,298.	08			32.	45		
Inventarvermin- derung	941.	—			23.	53		
			6,469.	08			161.	73

Staatszuschuß 13,814. 33 345. 36

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 13,098. 76.

#### C. Verpflegungsanstalten.

1. Die Anstalt Bärau bei Langnau zählte zu Anfang des Jahres 287, am Ende desselben 295 Pfleglinge. Der höchste Stand war 305. Eingetreten sind 54, ausgetreten 46, näm-

lich 38 verstorben und 8 entlassen. Die durchschnittliche Zahl der Pfleglinge betrug 299. Gegen Ende des Jahres mußten ziemlich viele Anmeldungen Ueberzähliger auf spätere Berücksichtigung vertröstet werden, nachdem Abgabe von Pfleglingen an die im Werden begriffenen Bezirksanstalten erfolgt sei. Das Durchschnittsalter der Pfleglinge ist  $54\frac{1}{2}$  Jahre. 3 stehen im Alter von 81—85, 49 von 71—80, 84 von 61—70, 66 von 51—60, 69 von 41—50, 45 von 31—40 und 25 von 18—30 Jahren.

Beiläufig 100 sind stumm oder von geringer Sprachfähigkeit, 16 blind, 18 geisteskrank, von normalen Geisteskräften sind etwa 100, dagegen 140 blödsinnig, stumpfsinnig oder beschränkt.

Der Gesundheitszustand war ein normaler, dabei steht die Arztrechnung wesentlich höher als in der Anstalt Hindelbank.

Disziplinarstrafen mußten gegen 75 Pfleglinge 125 verfügt werden, wovon 42 Entweichungen, 5 Versuche dazu, 18 Betrunktheit u. dgl., 9 Entwendung, 3 größere Diebstähle, 9 Beschimpfungen und Verläumdungen, 13 störrisches Betragen und Ungehorsam, 10 Umherstreichen und Bettel, 3 muthwillige Beschädigungen und 1 grobe Unsittlichkeit betrafen. Da die Anstalt entgegen ihrer Bestimmung stetsfort eine Anzahl unverbesserlicher Schnapsler, Baganten u. dgl. zählt, so ist sich nicht zu verwundern, daß so viele Disziplinarstrafen ausgesprochen werden mußten. Branddrohung kam seitens eines unverbesserlichen Baganten eine vor. Ein wegen Betrunktheit in Arrest Gesetzter zündete den Strohsack an und fand dabei den Erstickungstod.

Der landwirthschaftliche Ertrag war kaum ein mittelmäßiger, so daß der Pflegling um Fr. 9. 12 höher zu stehen kam als im Vorjahr.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:



Ausgaben:

			Per Pflegling				
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Verwaltung	4,422.	60			14.	79	
Verpflegung	56,054.	60			187.	47	
Inventarvermehrung	3,921.	20			13.	11	
	<hr/>		64,397.	90	<hr/>		215. 37

Einnahmen:

Kostgelder	33,638.	50			112.	50	
Gewerbe	3,240.	35			10.	84	
Landwirthschaft	4,550.	20			15.	22	
	<hr/>		41,429.	05	<hr/>		138. 56
Staatszuschuß			22,968.	85			<hr/>
							76. 81

2. Die Anstalt im Schlosse Hindelbank

für Weiber zählte zu Anfang des Jahres 271 und auf 31. Dezember, nachdem 41 am gleichen Tage der Oberländeranstalt abgegeben waren, 227, durchschnittlich auf 99,928 Pflagestage 274 Pfleglinge. Eingetreten sind 26 und ausgetreten ohne die erwähnten Pfleglinge 7 Personen und verstorben 22. Die Sterblichkeit betrug 8 0/0. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen aber 64<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahre, davon legte die älteste 83<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, die jüngste 36<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Lebensjahre zurück. Der Gesundheitszustand war ein befriedigender und die Arztrechnung belief sich für Alles auf Fr. 836. 55 oder Fr. 3. 04 per Pflegling.

Das Gesamtbild der Anstaltsbevölkerung hat sich gegenüber dem Vorjahr wenig geändert. Nur hat sich die Zahl der Geistesgestörten vermehrt, indem unter den Neueingetretenen 6 dahin gehören. Kaum <sup>1</sup>/<sub>3</sub> aller Pfleglinge kann für etwelche Arbeitsleistungen in Betracht gezogen werden. Einige wenige Starrköpfe ausgenommen, war das Betragen der Pfleglinge ein befriedigendes. Disziplinarstrafen mußten nur 14 gegen 11 Personen verfügt werden.

Ueber die Verpflegung sowie über die ganze Anstaltsverwaltung spricht sich die Aufsichtsbehörde in einem besondern Berichte sehr befriedigend aus.

Ohne besondere Krediterhöhung hat die Anstalt sich nach und nach einen Viehstand von 12–15 (ständig 12) Kühen und 2 Pferden zu beschaffen gewußt und im Berichtsjahre nebst Fr. 600 an den Holzschopfbau noch Fr. 902 für irdene Brunnleitung verausgabt. Gewerbe und Landwirthschaft ergaben einen schönen Ertrag, so daß der Pflögling trotz vermehrter Ausgaben um Fr. 2. 15 billiger zu stehen kam als im Vorjahre.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

**Ausgaben.**

	Fr.		Rp.		Per Zögling.		Fr.		Rp.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	3,940.	22			14.	38				
Berpflegung	52,971.	78			193.	33				
Inventarvermehrung	1,640.	16			5.	98				
	<hr/>		58,552.	10	<hr/>		213.	69		

**Einnahmen.**

Kostgelder	30,014.	15			109.	54				
Gewerbe	5,059.	61			18.	47				
Landwirthschaft	5,527.	79			20.	17				
	<hr/>		40,601.	55	<hr/>		148.	18		
Staatszuschuß			17,950.	55			65.	51		

**VIII. Unterstützung auswärtiger Süßs-Gesellschaften.**

Es erhielten:

	Fr.	Rp.
Die Société philhelvétique in Brüssel . . . . .	50.	—
Die schweizerische Unterstützungskasse in Amsterdam	50	—
Das Asile suisse in Paris . . . . .	100.	—
Die Société helvétique de bienfaisance in Paris .	50.	—
" " suisse de secours mutuels in Paris .	25.	—
" " " " bienfaisance in Marseille .	75.	—
	<hr/>	
Uebertrag	350.	—

	Fr.	Rp
	Uebertrag	350. —
Die Société suisse de secours in Lyon . . . . .	50.	—
„ „ bienfaisance in Bordeaux . . . . .	50.	—
„ „ helvétique (schw. Konsulat) in Besançon . . . . .	25.	—
„ „ de bienfaisance in Genua . . . . .	25.	—
„ „ Livorno . . . . .	25.	—
„ Società swizzera di beneficenza in Florenz . . . . .	50.	—
„ Circola Mailand . . . . .	50.	—
„ Société helvétique de bienfaisance in Rom . . . . .	50.	—
„ Société de secours suisse in Turin . . . . .	25.	—
„ Società helvetica di beneficenza in Venedig . . . . .	25.	—
„ soccorso in Triest . . . . .	25.	—
Der schweizerische Unterstützungsverein in Wien . . . . .	50.	—
„ Pest . . . . .	25.	—
Die Schweizer-Hülfs-Gesellschaft in Petersburg . . . . .	25.	—
„ Société suisse de bienfaisance in Odessa . . . . .	25.	—
„ „ secours in Kairo . . . . .	25.	—
„ „ bienfaisance in Madrid . . . . .	25.	—
„ Swiss Benevolent Society in New-York . . . . .	50.	—
„ schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft in Philadelphia . . . . .	25.	—
„ Hülfs-Gesellschaft Helvetia in St. Louis . . . . .	25.	—
„ schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Chicago . . . . .	25.	—
„ Société philanthropique suisse in Buenos-Ayres . . . . .	25.	—
Der deutsche Central-Unterstützungsverein . . . . .	25.	—
Die Schweizergesellschaft in Leipzig . . . . .	25.	—
„ Société suisse de bienfaisance in Berlin . . . . .	50.	—
„ schweiz. Unterstützungskasse in Hamburg . . . . .	50.	—
„ Hülfs- und Krankenkasse in Mühlhausen . . . . .	50.	—
„ Société de bienfaisance in Neapel . . . . .	50.	—
„ schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft in Washington . . . . .	25.	—
„ Société suisse de secours mutuels in Lyon . . . . .	25.	—
Der Schweizerhülfsverein Helvetia in Augsburg . . . . .	25.	—
„ Schweizerunterstützungsverein in München . . . . .	25.	—
„ Schweizerverein Helvetia in Frankfurt a. M. . . . .	25.	—
„ schweiz. Unterstützungsverein Helvetia in Esslingen . . . . .	25.	—
Die Schweizergesellschaft Helvetia in Stuttgart . . . . .	25.	—
	Uebertrag	1500. —

	Fr.	Rp.
Uebertrag	1500.	—
Der Schweizerverein Helvetia in Mannheim . . .	25.	—
Die Caisse de bienfaisance in Nizza . . . . .	25.	—
" Société du fonds de secours suisse . . . . .	25.	—
Der schweizerische Unterstützungsverein Concordia in Anfona . . . . .	25.	—
Die Société suisse de bienfaisance in Moskau . .	25.	—
" " " " " " Lissabon . .	25.	—
" " " " " " Barcelona . .	25.	—
" Society swiss general, "mutuel and benevolent in New-York . . . . .	25.	—
" Société suisse de secours in San Francisco .	25.	—
Der schweiz. Hilfsverein in Boston . . . . .	25.	—
Die schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Cincinnati	25.	—
" " Unterstützungs-gesellschaft in New-Orleans	25.	—
" Société philanthropique suisse in Rio de Janeiro	25.	—
" " suisse de bienfaisance in Bahia . .	25.	—
Das Hôpital de Diaconesse in Alexandrien . . .	25.	—
Die Société suisse de secours in Alexandrien . .	25.	—
" " helvétique de bienfaisance in Algier .	25.	—
" " suisse in Bucharest . . . . .	25.	—
" " de bienfaisance in Valparaiso . .	25.	—
Der deutsche Hilfsverein in La Havanne . . . . .	25.	—
" schweizerische Unterstützungsverein Köln-Mühl- heim a. Rh. . . . .	25.	—
" Società swizzera di beneficenza in Firenze . .	25.	—
Die schweiz. Hilfs-gesellschaft in Straßburg . . .	50.	—
Das Spital in Chaurdefonds . . . . .	600.	—
" Spital in Locle . . . . .	400.	—
" schweiz. Consulat in Havre . . . . .	15.	30
" Gotthardhospiß pro 1874 und 1875 . . . . .	400.	—
Summa	3515.	30

## IX. Liebessteuern für durch Naturereignisse Beschädigte.

Bis gegen den Herbst war Aussicht vorhanden, der bezügliche Schaden des Jahres 1875 könne aus der Fr. 8498. 94 betragenden Restanz des Vorjahres etwelche Berücksichtigung

finden. Man gab sich daher der Hoffnung hin, das Publikum einmal mit einer daherigen Steuersammlung verschonen zu können. Leider ergab sich dann aber bei Eintreffen der theilweise sehr verspäteten Schätzungsverzeichnisse, daß der Schaden wesentlich unterschätzt worden war. Mit Inbegriff der erst nach Jahreschluß noch eingelangten Schätzungen beträgt der Gesamtschaden Fr. 333,996.

Der Regierungsrath sah sich daher im Falle, mit Kreis schreiben vom 25. November 1875 nachträglich doch noch die Sammlung einer Liebessteuer anzuordnen, deren Eingang und Vertheilung jedoch erst ins Jahr 1876 fällt.

Bern, den 24. Februar 1876.

Der Direktor des Armenwesens:

**Gartmann.**